

**5 . B E R E I C H S P L A N**

gemäß § 3 Abs. 3 RDG

im Rettungsdienstbereich

**Stadt- und Landkreis Karlsruhe**

---

Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich Karlsruhe  
hat im Dezember 2016 den folgenden Bereichsplan beschlossen:

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorwort	3
2 Beschreibung des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe	4
3 Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich Karlsruhe	5
4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Organisationen	6
5 Notfallmeldesystem - Kommunikation	7
6 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle (ILS)	7
7 Ausstattung der Integrierten Leitstelle (ILS)	8
8 Anzahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen für die Notfallrettung und deren Versorgungsbereiche	11
9 Anzahl und Standort der Notarztsysteme und deren Versorgungsbereiche mit Vorhaltezeiten 12	
9.2 Leitende Notarzte	13
9.2a Organisatorische Leiter Rettungsdienst	13
9.3 Luftrettung	13
10 Inkrafttreten	14
Anlage 1 Krankenhäuser und Kliniken im Rettungsdienstbereich	15
Anlage 2 Kooperationsvereinbarungen nach § 2 Abs. 2 RDG	17
Anlage 3 Kartographische Darstellung der Rettungswachen für die Notfallrettung	18
Anlage 4 Ausstattung der einzelnen Rettungswachen 4a-Einwohner und Gemeinden	19
Anlage 4a Zuordnung von Gemeinden und einwohnern auf die Versorgungsbereiche im Rettungsdienstbereich Karlsruhe	
Anlage 5 Aufstellung der einzelnen Krankentransportwagen	25
Anlage 6 Aufstellung der einzelnen Rettungswagen (RTW)	26
Anlage 7 Rettungsmittelvorhalteplan	28
Anlage 8 Kartographische Darstellung der Standorte für die Notarztsysteme	29
Anlage 9 Wasserrettung im Rettungsdienstbereich Karlsruhe	30
Anlage 10 Organisation LNA-Dienstes	31
Anlage 11 Organisation des ORGL-RD-Dienstes	32
Anlage 12 Trägerschaftsvereinbarung ILS	33

## 1 Vorwort

Der vom Bereichsausschuss für den Rettungsdienst gem. § 3 Abs. 3 RDG aufgestellte Bereichsplan berücksichtigt die Vorgaben

- des Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 17.12.2015
- des Rettungsdienstplanes 2014 vom 18.02.2014

Nachstehend werden die im Bereichsplan festzulegenden Vorhaltungen, insbesondere

- Standort der Integrierten Leitstelle
- bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Integrierten Leitstelle
- bedarfsgerechte sächliche Ausstattung der Integrierten Leitstelle
- Zahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen für den Bereich der Notfallrettung
- bedarfsgerechte sächliche Ausstattung und Raumausstattung der Rettungswachen
- bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Rettungswachen

im Einzelnen beschrieben und beschlossen.

Ferner enthält der Bereichsplan nachrichtlich die Angabe über die Anzahl der nach § 15 RDG zugelassenen Krankentransportwagen sowie den Standort der Rettungswachen der Leistungsträger nach § 2 Abs.1 RDG.

Der Bereichsplan ist gemäß § 3 (4) der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Der Bereichsplan ist dem Landesausschuss über die Rechtsaufsicht vorzulegen; er ist im Bereich der Notfallrettung für die Leistungsträger und die Kostenträger verbindlich.

Der vorliegende Bereichsplan ist den Rettungsdienstbereichen Rhein-Neckar, Heilbronn, Enzkreis/Pforzheim, Mittelbaden, Calw sowie Landau (Rheinland-Pfalz) zur Kenntnis zuzuleiten.

Der Bereichsplan ist der Entwicklung anzupassen und mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf fortzuschreiben, insbesondere bei Strukturveränderungen und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

## 2 Beschreibung des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe

### 2.1

Der Rettungsdienstbereich setzt sich zusammen aus dem Stadtkreis Karlsruhe sowie dem Landkreis Karlsruhe. Die Fläche des Rettungsdienstbereiches beträgt 1.260 qkm bei einer Bevölkerungszahl von 743 596 Einwohnern (Stand: 31.12.2015).

Die angrenzenden Rettungsdienstbereiche sind:

Rhein-Neckar (BW)

Heilbronn (BW)

Enzkreis/Pforzheim (BW)

Mittelbaden (BW)

Calw (BW)

Landau (RP)

Topographie, Straßen, Gewässer:

Der Rettungsdienstbereich teilt sich auf im Westen in ein Flachland im Rheintal auf eine Länge von ca. 50 km und eine Breite von ca. 10 km; bergiges Hügelland im Osten auf eine Länge von ca. 40 km und einer Breite von ca. 25 bis 30 km.

Von Nord nach Süd verläuft im Rheintal die BAB A 5, von West nach Ost im südlichen Bereich die BAB A 8. Die Bundesstraßen 3 und 36 verlaufen von Nord nach Süd, die Bundesstraßen 10, 35 und 293 verlaufen von West nach Ost.

Besondere Gefahrenquellen:

<b>Karlsruhe</b>	Wildparkstadion, Rheinhafen und Raffinerien
<b>Philippsburg</b>	Kernkraftwerk
<b>Leopoldshafen</b>	Forschungszentrum
<b>Rheinstetten</b>	Neue Messe

Wassergefahrenstellen:

Im Westen grenzt der Rettungsdienst auf einer Länge von ca. 60 km an den Rhein.

### 2.2

**Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich.....(Anlage 1)**



### 3 Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich Karlsruhe

#### 3.1

##### Leistungsträger nach § 2 Abs. 1 RDG im Rettungsdienstbereich

Arbeiter-Samariter-Bund	Baden-Württemberg e.V. Region Karlsruhe
Deutsches Rotes Kreuz	Kreisverband Karlsruhe e.V.
Malteser Hilfsdienst	MHD gGmbH Karlsruhe
Deutsche Rettungsflugwacht	Luftrettungszentrum Karlsruhe

#### 3.2

##### Kooperationen nach § 2 RDG mit (Vereinbarungen in Anlage 2)

Bestand zur Zeit der Beschlusslage keine
--

#### 3.3

##### Private Unternehmer in der Notfallrettung mit Bestandsschutz nach Art. 2 RDG

ProMedic Rettungsdienst gGmbH, Karlsruhe
--

#### 3.4

##### Sonstige Leistungserbringer im Krankentransport

Bestand zur Zeit der Beschlusslage keine
--

Darüber hinaus sind als weitere anerkannte Leistungsträger gemäß § 2 RDG für folgende Spezialfunktionen im Rettungsdienstbereich Karlsruhe mit beteiligt:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	Karlsruhe
Bergwacht Schwarzwald	Karlsruhe

## 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Organisationen

### 4.1

Festlegungen zur Zusammenarbeit und Erreichbarkeit anderer Stellen und Organisationen:

- |                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| - Feuerwehr und Katastrophenschutz | ILS                |
| - Polizei:                         | (Festverbindung)   |
| - Technisches Hilfswerk:           | ILS                |
| - Bundeswehr:                      | (Telefon)          |
| - Kassenärztlicher Notfalldienst:  | ILS                |
| Nachbarrettungsleitstellen         | (Telefon und Funk) |

### 4.2

Bereichsüberschreitende Kooperationen:

Nachbarleitstellen:

„Kommt ein Notruf aus einem Grenzbereich der Nachbarleitstelle an, wird die andere ILS von diesem Notruf informiert. Gleichzeitig ist der ILS von unserer Seite mitzuteilen, wie weit das nächste Einsatzfahrzeug von der Notfallstelle entfernt ist. Der Schichtführer hat sich mit dem Schichtführer der anderen ILS zu einigen, welches Fahrzeug dann den Notfall bedient. Weitere Erkenntnisse zu einem Notfall – z. B. Meldungen der Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst – sind ebenfalls der anderen ILS zu übermitteln“.

### 4.3

Besondere Leitstellen nach § 6 (5) RDG

Oberleitstelle für den Rettungsdienstbereich Karlsruhe hat ihren Sitz in Stuttgart. Träger ist der DRK Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Mit der Zentralen Koordinierungsstelle für den Intensivtransport für Baden-Württemberg (ZKS) besteht eine direkte Zusammenarbeit im Bereich der zu disponierenden Intensivtransporten.

## **5 Notfallmeldesystem - Kommunikation**

Die Integrierte Leitstelle Karlsruhe (ILS), 76135 Karlsruhe, Zimmerstraße 1 ist im gesamten Rettungsdienstbereich ohne Vorwahl über die Euronotruf **112** und Rufnummer **19 222** erreichbar. Für Gehörlose besteht die Möglichkeit Notrufe über ein Notruffax, Euronotrufnummer **112** abzusetzen. Ebenfalls kann die ILS über die Notrufnummern **110** durch Querverbindung der Polizeileitstelle aus dem gesamten Rettungsdienstbereich erreicht werden.

## **6 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle (ILS)**

Träger der Integrierten Leitstelle Karlsruhe, mit Standort Zimmerstraße 1, in 76135 Karlsruhe gemäß § 6 Abs. 1 RDG, sind gemäß Trägerschaftsvereinbarung vom 07.05.2012

1. Stadt Karlsruhe
2. Landkreis Karlsruhe
3. DRK Kreisverband Karlsruhe e.V.

Geschäftsstelle der Integrierten Leitstelle Karlsruhe  
Zimmerstraße 1  
76135 Karlsruhe  
Telefon: 0721 824393050

Neben den Trägern sind am Betrieb personell beteiligt:

Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V. Region Karlsruhe

Der Vereinbarung der Aufteilung zwischen Rettungsdienst (DRK) und Feuerwehr ist zugestimmt. Die Trägerschaftsvereinbarung ist nachrichtlich als Anlage beigefügt.

Lenkungs-, Koordinierungs- und Informationszentrum für den Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich Karlsruhe ist die Integrierte Leitstelle Karlsruhe, Zimmerstraße 1, in 76135 Karlsruhe (bodengebundener Rettungsdienst wie auch Wasserrettung). Die Disposition der Notfallrettung und des Krankentransportes richtet sich nach den Dispositionsgrundsätzen für integrierte Leitstellen nach RDG.

## **7 Ausstattung der Integrierten Leitstelle**

Die ILS ist von Montag bis Sonntag rund um die Uhr besetzt.

Der Besetzungsplan ist als Anlage folgende Seite beigelegt.

Die Gesamtfläche der Diensträume der ILS (Leitstellenraum, Sozialraum, Sanitärraum, Technikraum, Büroraum) sind insgesamt 2690 qm.

Der Raumplan ist als Anlage mit der Seite 12 beigelegt.

Als Regelarbeitsplätze werden 12 Plätze und als Reserveplätze werden 5 Plätze mit vollem Funktionsumfang (Funk/ Draht/EDV) vorgehalten.

Zur Bewältigung von Großschadenslagen werden 10 ANA-Plätze in einem getrennten Raum vorgehalten.

Zu anderen erstabfragenden Stellen der Polizei bestehen entsprechende Festverbindungen.

Die Kommunikation mit den Fahrzeugen der Leistungsträger (RDG § 2, Abs. 1) der Notfallrettung und des Krankentransportes erfolgt über BOS-Funk.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr erfolgt digital über Meldeempfänger. Die Fahrzeuge der Notfallrettung und des Krankentransportes sind zur Einsatzsteuerung mit Convexis ausgestattet.

# **Deckblatt zur Ausstattung der ILS**

## **Besetzungsplan Personal**

4 SOLL-Konzeption Integrierte Leitstelle Karlsruhe

**SOLL-Empfehlung „Besetzungsplan (Umsetzung der ELP-Besetzung)“  
Montag bis Freitag**

Einsatzleitplatz	Besetzungsplan Leitstelle - Montag bis Freitag																Verteilung ELP & BSZ (h)												
	07:00 bis 08:00	08:00 bis 09:00	09:00 bis 10:00	10:00 bis 11:00	11:00 bis 12:00	12:00 bis 13:00	13:00 bis 14:00	14:00 bis 15:00	15:00 bis 16:00	16:00 bis 17:00	17:00 bis 18:00	18:00 bis 19:00	19:00 bis 20:00	20:00 bis 21:00	21:00 bis 22:00	22:00 bis 23:00	23:00 bis 24:00	00:00 bis 01:00	01:00 bis 02:00	02:00 bis 03:00	03:00 bis 04:00	04:00 bis 05:00	05:00 bis 06:00	06:00 bis 07:00	Σ				
FW-Personal	Lagedienst- & Schichtführer FW (Besetzung mit Bereitschaftsteilnehmern)	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	ELP	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	8	16	0	24	
	Disponent 1 FW (Besetzung mit Bereitschaftsteilnehmern)	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	12	12	0	24	
	Disponent 2 FW (Besetzung mit Bereitschaftsteilnehmern)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	12	12	0	24	
	Disponent 3 FW (Besetzung mit Bereitschaftsteilnehmern)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	8	4	0	12	
DRK-Personal	Lagedienst- & Schichtführer RD (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)	ELP	ELP	ELP	ELP	Pause	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
	Lagedienst- & Schichtführer RD (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)										ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	Pause	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
	Erster Disponent RD (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
	Erster Disponent RD (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)												ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
	Disponent 3 (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
	Disponent 4 (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)											Pause	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
	Disponent 5 (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	5	0	1	6	
	Disponent 6 (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)																									7	0	1	8
	Disponent 7 (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	8	0	1	9	
Disponent 8 (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)																									9	0	1	10	
Disponent 9 (Besetzung ohne Bereitschaftsteilnehmer)																									10	0	2	12	
Summe besetzter ELP	5	8	9	9	8	8	7	7	7	7	7	6	6	5	5	5	5	4	3	3	3	3	3	3	4	139	44	18	201

ENI WURF - nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt



**SOLL-Empfehlung „Besetzungsplan (Umsetzung der ELP-Besetzung)“  
Samstag**

Einsatzleitplatz	Besetzungsplan Leitstelle - Samstag																Verteilung ELP & BSZ [h]											
	07:00 bis 08:00	08:00 bis 09:00	09:00 bis 10:00	10:00 bis 11:00	11:00 bis 12:00	12:00 bis 13:00	13:00 bis 14:00	14:00 bis 15:00	15:00 bis 16:00	16:00 bis 17:00	17:00 bis 18:00	18:00 bis 19:00	19:00 bis 20:00	20:00 bis 21:00	21:00 bis 22:00	22:00 bis 23:00	23:00 bis 24:00	00:00 bis 01:00	01:00 bis 02:00	02:00 bis 03:00	03:00 bis 04:00	04:00 bis 05:00	05:00 bis 06:00	06:00 bis 07:00	ELP-Besetzung	BSZ	Pause	Σ
<b>FW-Personal</b>	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	7	17	0	24
Lagedienst- & Schichtführer FW (Besetzung mit Bereitschaftsteilen)	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	12	12	0	24
Disponent 1 FW (Besetzung mit Bereitschaftsteilen)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	12	12	0	24	
Disponent 2 FW (Besetzung mit Bereitschaftsteilen)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	8	4	0	12	
Disponent 3 FW (Besetzung mit Bereitschaftsteilen)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
Lagedienst- & Schichtführer RD (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	Pause	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
Lagedienst- & Schichtführer RD (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
Erster Disponent RD (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
Erster Disponent RD (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	9	0	2	11	
Disponent 3 (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	9	0	3	12	
Disponent 4 (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	5	0	1	6	
Disponent 5 (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	7	0	1	8	
Disponent 6 (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	6	0	1	7	
Disponent 7 (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	0	0	0	0	
Disponent 8 (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	0	0	0	0	
Disponent 9 (Besetzung ohne Bereitschaftsteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	0	0	0	0	
<b>Summe besetzter ELP</b>	4	6	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	5	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	115	45	16	176

ENI WUKT - nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt





## SOLL-Empfehlung „Besetzungsplan (Umsetzung der ELP-Besetzung)“ Sonn- und Feiertag

Einsatzzeitplatz	Besetzungsplan Leitstelle - Sonn- und Feiertag																Verteilung ELP & BSZ [h]												
	07:00 bis 08:00	08:00 bis 09:00	09:00 bis 10:00	10:00 bis 11:00	11:00 bis 12:00	12:00 bis 13:00	13:00 bis 14:00	14:00 bis 15:00	15:00 bis 16:00	16:00 bis 17:00	17:00 bis 18:00	18:00 bis 19:00	19:00 bis 20:00	20:00 bis 21:00	21:00 bis 22:00	22:00 bis 23:00	23:00 bis 24:00	00:00 bis 01:00	01:00 bis 02:00	02:00 bis 03:00	03:00 bis 04:00	04:00 bis 05:00	05:00 bis 06:00	06:00 bis 07:00	ELP-Besetzung	BSZ	Pause	Σ	
FW-Personal	Lagedienst- & Schichtführer FW (Besetzung mit Bereitschaftsanteilen)	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	6	18	0	24	
	Disponent 1 FW (Besetzung mit Bereitschaftsanteilen)	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	12	12	0	24	
	Disponent 2 FW (Besetzung mit Bereitschaftsanteilen)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	12	12	0	24	
	Disponent 3 FW (Besetzung mit Bereitschaftsanteilen)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	8	4	0	12	
DRK-Personal	Lagedienst- & Schichtführer RD (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)	ELP	ELP	ELP	Pause	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
	Lagedienst- & Schichtführer RD (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
	Erster Disponent RD (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
	Erster Disponent RD (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	10	0	2	12	
	Disponent 3 (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	8	0	2	10	
	Disponent 4 (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	9	0	3	12	
	Disponent 5 (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	8	0	1	9	
	Disponent 6 (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)																									0	0	0	0
	Disponent 7 (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)																										0	0	0
Disponent 8 (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)																										0	0	0	0
Disponent 9 (Besetzung ohne Bereitschaftsanteile)																										0	0	0	0
<b>Summe besetzter ELP</b>	4	5	6	6	6	6	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	3	4	3	3	3	3	3	103	46	14	163	

EN I VWRK - nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt



# **Deckblatt zur Ausstattung der ILS**

## **Raumplan**

Ebene EU1		Bezeichnung	Größe		Zuordnung
U.20	Teichtechnik	8,00	m <sup>2</sup>	BF	
U.19	Dieseltank	9,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.06	TETRA Funk	20,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.05	BMZ	10,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.04	USV 2	13,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.02	ELT - Sicherheitsbeleuchtung	13,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.01	ELT - Hauptverteiler FM + Inf.	20,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.F1	Flur	12,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.TN	Treppenhaus Nord	15,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.06	ELT - Trafo 2	9,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.07	Einbringung Zuluftschtacht	25,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.09	ELT - Trafo 1	9,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.F3	Flur	9,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.10	ELT - MS	13,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.11	ELT - NS HV	26,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.13	ELT - SV	18,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.12	ELT - AV	17,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.14	HLS - Sanitär	40,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.15	HLS - Heizung Kälte	79,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.F2	Flur	70,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.16	Fernwärme	0,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.S3	Schtacht HLS	16,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.18	Technik	12,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
U.17	Wäscheraum	15,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
Ebene E00		Bezeichnung	Größe		Zuordnung
0.00	Windfang	22,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
0.01	Ersatzstromanlage	44,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
0.F1	Flur	12,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
0.TN	Treppenhaus Nord	15,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
0.F2	Flur	7,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
0.06	WC-Behinderte/Damen	9,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
0.05	WC-Herren	8,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
0.02	Besuchergarderobe	8,00	m <sup>2</sup>	BF	
0.03	Foyer	93,00	m <sup>2</sup>	BF	

Ebene E01		Bezeichnung	Größe		Zuordnung
1.02	Bücherrei u. Lehrmittellager	20,00	m <sup>2</sup>	BF	
1.01	Stuhl- und Tischlager	27,00	m <sup>2</sup>	BF	
1.F1	Flur	12,00	m <sup>2</sup>	BF	
1.TN	Treppenhaus Nord	15,00	m <sup>2</sup>	BF	
1.04	Archiv	28,00	m <sup>2</sup>	BF	
1.03	Planübungsraum	103,00	m <sup>2</sup>	BF	
Ebene E02		Bezeichnung	Größe		Zuordnung
2.10	Bettenspinde	29,00	m <sup>2</sup>	LRA / BF	
2.F4	Flur	24,00	m <sup>2</sup>	LRA / BF	
2.09	Ruheraum	14,00	m <sup>2</sup>	LRA / BF	
2.08	Ruheraum	14,00	m <sup>2</sup>	LRA / BF	
2.07	Ruheraum	14,00	m <sup>2</sup>	LRA / BF	
2.06	Küche	25,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.05	Aufenthaltsraum	17,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.04	Lagerraum zu Stabsräumen	19,00	m <sup>2</sup>	LRA	
2.F3	Flur	40,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.03	Besprechungsraum	30,00	m <sup>2</sup>	LRA / BF	
2.F1	Flur	12,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.TN	Treppenhaus Nord	15,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.15	Putzraum	3,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.F2	Flur	6,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.16	WC-Damen	4,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.17	WC-Herren	10,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.01	Stabsraum	82,00	m <sup>2</sup>	BF	
2.02	Stabsraum	82,00	m <sup>2</sup>	BF	
2.11	Umkleide Herren	39,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.11	Umkleide Herren WC			DRK / LRA / BF	
2.12	Waschraum Herren (Duschen)	14,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.13	Umkleide Damen	4,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	
2.13	Umkleide Damen WC			DRK / LRA / BF	
2.14	Waschraum Damen (Duschen)	14,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF	

Ebene E03		Bezeichnung	Größe		Zuordnung
3.TS		Treppenhaus Süd	15,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.F4		Flur	17,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.09		Technikraum Server 1	34,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.08		Datenpflegeraum	24,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.07		Büro Leitstelle	24,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.11		Kopierer	11,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.06		Büro Rettungsdienst	24,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.05		Büro Lagedienstführung	24,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.F1		Flur	12,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.TN		Treppenhaus Nord	15,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.13		WC-Damen	5,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.F2		Flur	7,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.16		GA / Technik	10,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.14		WC-Herren	5,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.01		Verwaltungsstab	82,00	m <sup>2</sup>	BF
3.03		Fernmeldebetriebsraum	8,00	m <sup>2</sup>	BF
3.F3		Flur	40,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
3.02		Führungsstab	82,00	m <sup>2</sup>	BF
3.10		Technikraum Server 2	72,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
Ebene E04		Bezeichnung	Größe		Zuordnung
4.04		Teeküche	10,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.F3		Flur	20,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.03		Besprechungsraum	45,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.F1		Flur	12,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.TN		Treppenhaus Nord	15,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.06		Putzraum	3,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.F2		Flur	6,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.07		WC-Damen	4,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.08		WC-Herren	12,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.02		Notrufabfrage	71,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.01		Leitstelle	355,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
4.TS		Treppenhaus Süd	10,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
Ebene E05		Bezeichnung	Größe		Zuordnung
5.01		Technik	42,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
5.01		Technik	132,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
5.02		Aufzugsraum	5,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
5.F1		Flur	4,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
5.TN		Treppenhaus Nord	15,00	m <sup>2</sup>	DRK / LRA / BF
		Bezeichnung	Größe		Zuordnung
		Löschteich Außenmaße	16,5x16,5	m	BF
		Löschteich Wassertiefe	ca. 0,6	m	BF

## 8 Anzahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen für die Notfallrettung und deren Versorgungsbereiche

### 8.1

Planerische Voraussetzung zur Festlegung der Zahl und Standorte bedarfsgerechter Rettungswachen für die **Notfallrettung** unter Beachtung der Hilfsfrist ist die Aufteilung des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe in einzelne Versorgungsbereiche zur dezentralen Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsdienstleistungen.

Um eine bedarfsgerechte Notfallversorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sicher zu stellen, ist der Rettungsdienstbereich Karlsruhe in folgende **Rettungswachenbereiche** (RWB) gegliedert:

Tabelle 1

RWB- 1	RW Karlsruhe – Mitte
RWB- 2	RW Karlsruhe – West
RWB- 3	RW Karlsruhe – Ost
RWB- 4	RW Karlsruhe – Durlach
RWB- 5	RW Ettlingen
RWB- 6	RW Langensteinbach
RWB- 7	RW Bretten
RWB- 8	RW Oberderdingen
RWB- 9	RW Menzingen
RWB- 10	RW Bruchsal
RWB- 11	RW Kirrlach
RWB- 12	RW Philippsburg
RWB- 13	RW Blankenloch

Die Zuordnung der Gemeinden auf die Rettungswachenbereiche ist in Anlage 3A in der kartografischen Anlage 3 festgelegt.

### 8.2

Die Darstellung der Ausstattung der einzelnen Rettungswachen als Anlage 4.

### 8.3

Nachrichtlich Zusammenstellung von Anzahl, Betriebsbereich, und Betriebszeit der Krankentransportwagen im Rettungsdienstbereich sowie Standort der Rettungswachen der Leistungsträger nach § 2 Abs.1 RDG als Anlage 5, 6 und 7.

## 9 Zahl und Standort der Notarztsysteme mit Vorhaltezeiten und deren Versorgungsbereiche

### 9.1 Notärzte

Grundlage ist die Vereinbarung vom 26.11.1993 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 10 Abs. 3 RDG über die Organisation des Notarztsystems im Rettungsdienstbereich zwischen Leistungsträgern, Krankenhausträgern und Kassenärztlicher Vereinigung im Benehmen mit dem Bereichsausschuss.

Die Zuordnung der Notarztstandorte auf die Notarzt-Versorgungsbereiche ist in TABELLE 2 und der kartographischen Anlage festgelegt. Die Vorhaltezeiten sind in Anlage 7 dargestellt.

Im Rettungsdienstbereich Karlsruhe sind folgende **Notarztstandorte** (NA) festgelegt:

Tabelle 2

NAVB	Karlsruhe West .....	Notarzt von der Städt. Klinikum Karlsruhe gGmbH ..... Besetzt: Montag bis Sonntag 24 Stunden
NAVB	Karlsruhe Mitte.....	Notarzt von den St. Vincentius-Kliniken gAG ..... Besetzt: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
NAVB	Karlsruhe Ost.....	Notarzt von der Paracelsus-Kliniken Deutschl. GmbH ..... Besetzt: Montag bis Sonntag 24 Stunden
NAVB	Ettlingen.....	Notarzt von der Ev. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr ..... Besetzt: Montag bis Sonntag 24 Stunden
NAVB	Bretten .....	Notarzt von der Rechbergklinik Bretten ..... Besetzt: Montag bis Sonntag 24 Stunden
NAVB	Bruchsal.....	Notarzt von der Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal ..... Besetzt: Montag bis Sonntag 24 Stunden
NAVB	Karlsbad.....	Notarzt vom SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinb. GmbH ..... Besetzt: Montag bis Sonntag 24 Stunden
NAVB	Lußhardt .....	Notarzt von der Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal ..... Besetzt: Montag bis Sonntag 24 Stunden

Die Diensterteilung von ausreichend qualifizierten Notärzten (Zusatzbezeichnung Notfallmedizin, Fachkunde Rettungsdienst oder entsprechende anerkannte Weiterbildungen anderer Ärztekammern) wird unter den beteiligten Kliniken dienstplanmäßig geregelt.

## 9.2 Leitende Notärzte

Die Organisationsregelung für Leitende Notärzte (LNA) des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe ist Bestandteil des Bereichsplan und wird in Anlage 10 aufgeführt.

### 9.2 a Organisatorische Leiter Rettungsdienst

Die Organisationsregelung für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL-RD) des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe ist Bestandteil des Bereichsplan und wird in Anlage 11 aufgeführt.

## 9.3 Luftrettung

Zur Versorgung des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe stehen folgende Rettungshubschrauber zur Verfügung

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| a) Primärhubschrauber Karlsruhe     | Christoph 43<br>Baden Airpark<br>ILS Mittelbaden |
| b) Sekundärhubschrauber Mannheim    | Christoph 53<br>ILS Ladenburg                    |
| c) Primärhubschrauber Leonberg      | Christoph 41<br>ILS Böblingen                    |
| d) Primärhubschrauber Ludwigshafen  | Christoph 5<br>ILS Ludwigshafen                  |
| e) Sekundärhubschrauber Pattonville | Christoph 51<br>ILS Ludwigsburg                  |



## **10 Inkrafttreten**

Dieser Bereichsplan tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bereichsplan in der Fassung vom 04. April 2000 außer Kraft.



## Anlage 1

### Krankenhäuser und Kliniken im Rettungsdienstbereich

#### **Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH**

Molkestraße 90  
76133 Karlsruhe  
0721 / 974-0  
Fachabteilungen = 22/ Instit. = 5  
Spezialbetten = ja  
Notfallaufnahme = ZNA  
HLPL = ja / Dachlandeplatz

#### **St. Vincentius-Kliniken gAG**

Steinhäuserstraße 18, 76135 Karlsruhe  
Südendstraße 32, 76135 Karlsruhe  
0721 / 8108-1  
Fachabt.: Steinh. = HNO, Aug., Orthop.  
Fachabt.: Südend. = Chir., Med., Frau, Radiol.  
Notfallaufnahme = Südendstraße  
HLPL = ja in Steinhäuserstraße

#### **Ev. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr**

Diakonissenstraße 28  
76199 Karlsruhe  
0721 / 889-0  
Fachabteilungen = 8  
Spezialbetten = 0  
Notfallaufnahme = ja  
HLPL = ja

#### **Paracelsus-Kliniken Deutschland GmbH**

Raiherwiesenstraße 15-17  
76227 Karlsruhe  
0721 / 4091-0  
Fachabteilungen = ja  
Spezialbetten = 0  
Notfallaufnahme = ja  
HLPL = nein

#### **Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal**

Gutleutstraße 1-14  
76646 Bruchsal  
07251 / 708-0  
Fachabteilungen = ja  
Spezialbetten = 0  
Notfallaufnahme = ja  
HLPL = ja

#### **Rechbergklinik Bretten**

Virchowstraße 15  
75015 Bretten  
07252 / 54-0  
Fachabteilungen = ja  
Spezialbetten = 0  
Notfallaufnahme = ja  
HLPL = ja

**SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach GmbH**

Guttmannstraße 1

76307 Karlsbad

07202 / 610

Fachabteilungen = ja

Spezialbetten = ja

Notfallaufnahme = ja

HLPL = ja

## **Anlage 2**

### **Kooperationsvereinbarungen nach § 2 Abs.2 RDG**

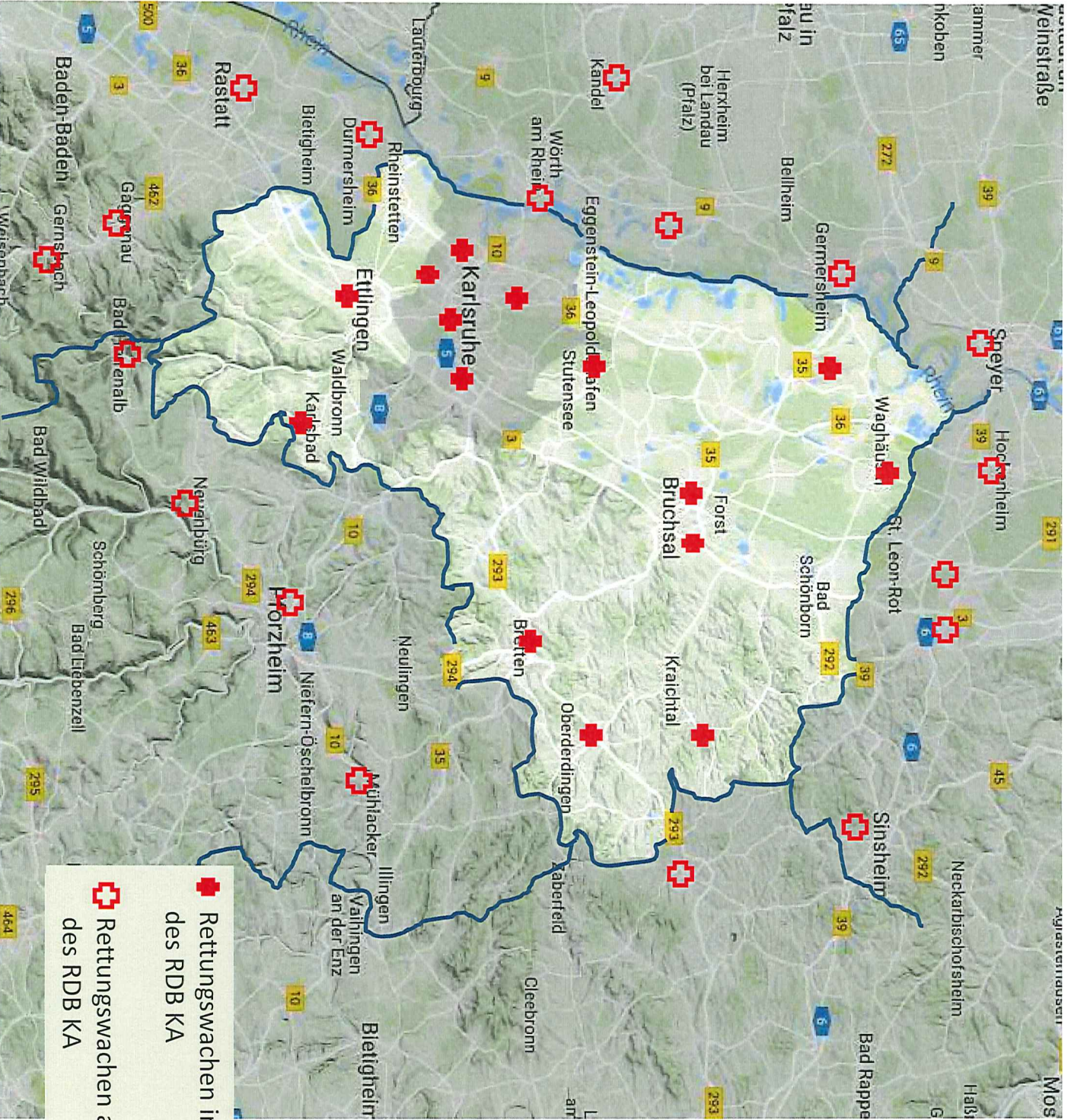
entfällt

## **Anlage 3**

# **Deckblatt**

**Kartographische Darstellung der Rettungswachen für die Notfallrettung (ggf. einschließlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) für den straßengebundenen Rettungsdienst.**

Siehe Beiblatt



## **Anlage 4 Seite 1 Ausstattung der einzelnen Rettungswachen**

### **Rettungswachenbereich Karlsruhe-Mitte und NA-Versorgungsbereich Mitte**

#### **Rettungswache Karlsruhe - Mitte (GRW), DRK**

**Am Sandfeld 19, 76191 Karlsruhe**

**10 RTW inkl. Reserve**

**1 NEF**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 2 Schlafbereiche, 2 Sanitärbereiche, 2 Umkleidebereiche, 1 Raum für KFZ - Zubehör, 1 Raum für Sanitätsmaterial, 1 Raum für RW-Leiter, 1 Raum für Verwaltung, Betriebsraum Gebäude.

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

#### **NA - Rettungswache Karlsruhe - Mitte. - KH NEF (KRW), DRK**

**Südenstraße , 76135 Karlsruhe**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 NEF**

#### **NA-Rettungswache Karlsruhe-West**

**Rettungswache Karlsruhe - West (KRW) und NA – Rettungswache, DRK**

**Moltkestraße 90, 76132 Karlsruhe**

**1 NEF**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 2 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

#### **Rettungswachenbereich Karlsruhe-West (MRW), ProMedic**

**Wichernstraße 2a, 76185 Karlsruhe**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt**

**4 RTW inkl. Reserve**

## **Anlage 4 Seite 2 Ausstattung der einzelnen Rettungswachen**

### **Rettungswachenbereich Karlsruhe-Ost**

#### **Rettungswache Karlsruhe - Ost (KRW), ASB**

##### **Kriegsstraße, 76131 Karlsruhe**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 2 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial, 1 Umkleidebereich

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**2 RTW**

### **Rettungswachenbereich Karlsruhe-Durlach und NA-Versorgungsbereich Karlsruhe-Ost**

#### **Rettungswache Karlsruhe - Durlach (MRW), ASB**

##### **Pforzheimerstraße 27a, 76227 Karlsruhe**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 4 Schlafbereiche, 2 Sanitärbereiche, 2 Umkleidebereiche, 1 Raum für KFZ - Zubehör, 1 Raum für Sanitätsmaterial, 1 Raum für RW-Leiter, 1 Raum für Verwaltung, Betriebsraum Gebäude.

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**7 RTW inkl Reserve**

#### **NA - Rettungswache Karlsruhe - Durlach. - KH NEF (KRW), ASB**

##### **Raiherwiesenstraße 15-17, 76227 Karlsruhe**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 NEF**

### **Rettungswachenbereich Langensteinbach und NA-Versorgungsbereich**

#### **Rettungswache Karlsbad-Langensteinbach (KRW) ASB**

##### **Guttmanstraße 1, 76307 Karlsbad**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 2 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial, 1 Umkleidebereich

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 RTW,**

**1 NEF**



**Rettungswachenbereich Ettlingen und NA-Versorgungsbereich Ettlingen**

**Rettungswache Ettlingen (MRW), DRK**

**Dieselstraße 1, 76275 Ettlingen**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 2 Schlafbereiche, 2 Sanitärbereiche, 1 Umkleidebereich, 1 Raum für KFZ - Zubehör, 1 Raum für Sanitätsmaterial, 1 Raum für RW-Leiter, 1 Raum für Verwaltung, Betriebsraum Gebäude.

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**3 RTW**

**NA - Rettungswache Ettlingen KH - NEF (KRW), DRK**

**Diakonissenstraße 28, 76199 Karlsruhe**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereich, 1 Raum für Sanitätsmaterial,

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 NEF**

**Rettungswachenbereich Bretten und NA-Versorgungsbereich Bretten**

**Rettungswache Bretten (KRW), DRK**

**Breitenbachweg 3, 75015 Bretten**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 2 Schlafbereiche, 2 Sanitärbereiche, 2 Umkleidebereiche, 1 Raum für KFZ - Zubehör, 1 Raum für Sanitätsmaterial, 1 Raum für RW-Leiter, 1 Raum für Verwaltung, Betriebsraum Gebäude.

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 RTW**

**NA - Rettungswache Bretten KH – NEF (KRW), DRK**

**Virchowstraße 15, 75015 Bretten**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 2 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 NEF**



## **Anlage 4 Seite 3 Ausstattung der einzelnen Rettungswachen**

### **Rettungswachenbereich Oberderdingen**

#### **Rettungswache Oberderdingen (KRW), DRK**

##### **Hinter dem Hof 11, 75038 Oberderdingen**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,  
1 Sanitärbereich

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 RTW**

### **Rettungswachenbereich Menzingen**

#### **Rettungswache Menzingen (KRW), DRK**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 2 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,  
1 Sanitärbereich

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 RTW**

### **Rettungswachenbereich Bruchsal und NA-Versorgungsbereich Bruchsal**

#### **Rettungswache Bruchsal (MRW), DRK**

##### **Am Mantel 3, 76646 Bruchsal**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 2 Sanitärbereiche, 1 Umkleide-  
bereiche, 1 Raum für KFZ - Zubehör, 1 Raum für Sanitätsmaterial, 1 Raum für RW-Leiter,  
1 Raum für Verwaltung, Betriebsraum Gebäude.

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**5 RTW**

#### **NA - Rettungswache Bruchsal KH – NEF (KRW), DRK**

##### **Gutleutstraße 3-14, 76646 Bruchsal**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,  
Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 NEF**

## **Anlage 4 Seite 4 Ausstattung der einzelnen Rettungswachen**

### **Rettungswachenbereich Kirrlach**

#### **Rettungswache Kirrlach (KRW), DRK**

##### **Lahnstraße 1, 68753 Waghäusel**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,  
1 Sanitärbereich

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien nicht erfüllt.**

**1 RTW**

### **NA - Rettungswache Lußhardt – NEF (KRW), DRKI**

#### **Lahnstraße 1, 68753 Waghäusel**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,  
Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 NEF**

### **Rettungswachenbereich Philippsburg**

#### **Rettungswache Philippsburg (KRW), DRK**

##### **Lessingstraße 8, 76661 Philippsburg**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,  
Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 RTW**

### **Rettungswachenbereich Blankenloch**

#### **Rettungswache Blankenloch (KRW), DRK**

##### **Am See 6, 76297 Stutensee**

1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 2 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,  
1 Raum für KFZ - Zubehör, 1 Betriebsraum, 1 Sanitärbereich

Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 RTW**

## **Anlage 4 Seite 5 Ausstattung der einzelnen Rettungswachen**

### **Rettungswache Karlsruhe (KRW), MHD**

#### **Stephanienstraße 60, 76133 Karlsruhe**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,  
Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 RTW**

**1 KTW**

### **Rettungswache Bruchsal (KRW), MHD**

#### **Friedhofstraße 11, 76646 Bruchsal**

- 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 1 Schlafbereiche, 1 Raum für Sanitätsmaterial,  
Kommunikation mit der Rettungsleitstelle erfolgt über Funk und Telefon

**Gesamtfläche Rettungswache nach Förderrichtlinien erfüllt.**

**1 RTW**

**2 KTW**

Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Karlsruhe vom 01. Januar 2017

Anlage 4A

Zuordnung von Gemeinden und Einwohnern auf die Versorgungsbereiche im Rettungsdienstbereich Karlsruhe ( Stand 31.12.2015 )

Stadt/	Gemeinde	zu versorgende Stadtteile/ Ortsteile	Einwohner	Stadt/	Gemeinde	zu versorgende Stadtteile/ Ortsteile	Einwohner
<b>RWB-1 u. 2 Karlsruhe Mitte/West</b>				<b>RWB- 7 u. 8 Bretten</b>			
<b>Standort: RW Khe - Mitte mit RW Khe - West und Notarzt</b>				<b>Standort: RW Bretten mit RW Oberderdingen und Notarzt</b>			
Karlsruhe		Beierthaim-Bulach Daxlanden Grünwinkel Innenstadt-West Knielingen Mühlburg Neureut Nordweststadt Oberreut Raffinerien Rheinhafen Südweststadt Weststadt	175.580	Bretten		Bauerbach Bretten Büchig Diedelsheim Dürrenbüchig Gölshausen Neibsheim Rinklingen Ruit Sprantal	28.826
Rheinstetten		Forchheim	20.330	Gondelsheim			3.722
			195.910	Kürnbach			2.330
				Oberderdingen		Flehingen Großvillar	10.540
				Walzbachtal		Oberderdingen Wössingen	4.034
							49.452
<b>RWB- 3 u. 4 Karlsruhe Durlach/Ost</b>				<b>RWB- 9 Kraichtal</b>			
<b>Standort: RW Khe - Durlach mit RW Khe - Ost und Notarzt</b>				<b>Standort: RW Menzingen und Notarzt NAVB Bretten</b>			
Karlsruhe - Durlach		Durlach Grötzingen Hagsfeld Hohenwettersbach Innenstadt Ost Oststadt Rintheim Südstadt Waldstadt Wolfartsweier	107.110	Kraichtal		Bahnbrücken Gochsheim Landshausen Menzingen Münzesheim Neuenbürg Oberacker Oberöwisheim	14.806
Pfinztal		Berghausen Söllingen Wöschbach	15.641	Östringen		Eichelberg Odenheim Tiefenbach	12.627
Walzbachtal		Jöhlingen	5.608	Sulzfeld			4.741
Weingarten			10.084	Zaisenhausen			1.686
			138.443				33.860
<b>3. RWB Ettlingen</b>				<b>RWB- 10 Bruchsal</b>			
<b>Standort: RW Ettlingen mit AW Langensteinbach und Notarzt</b>				<b>Standort: RW Bruchsal und Notarzt</b>			
Ettlingen		Bruchhausen Ettlingen Ettlingenweier Fischweier Neurod Oberweier Schluttelbach Schöllbronn Spessart	38.982	Bruchsal		Bruchsal Büchenau Heidelsheim Helmsheim Obergrombach Untergrombach	44.104
Karlsruhe		Grünwettersbach Palmbach Rüppurr Stupferich	25.065	Forst			7.890
Malsch		Weierfeld-Dammerstock Malsch Neumalsch Sulzbach Völkersbach Waldbrechtsweier	14.103	Graben-Neudorf		Graben Neudorf	11.778
			78.150	Hambürcken			5.504
				Karlsdorf-Neuthard		Karlsdorf Neuthard	10.176
				Ubstadt-Weiher		Stettfeld Ubstadt Weiher Zeutern	13.057
							87.011
<b>RWB-13 Hardt (Blankenloch)</b>				<b>RWB- 11 u. 12 Lußhardt (Kirrlach und Philippsburg)</b>			
<b>Standort : RW Blankenloch und Notarzt NAVB Karlsruhe West</b>				<b>Standort: RW Kirrlach mit RW Philippsburg und Notarzt</b>			
Dettenheim		Liedolsheim	4.094	Bad Schönborn		Bad Mingolsheim Langenbrücken	12.896
Eggenstein-Leopoldshafen		Eggenstein Leopoldshafen KFK	15.919	Dettenheim		Rußheim	2.400
Lnkenheim-Hochstetten		Hochstetten Linkenheim	11.855	Kronau			5.648
Stutensee		Blankenloch Büchig Friedrichstal Spöck Staffort	24.063	Philippsburg		Huttenheim Philippsburg Rheinsheim	12.680
			55.931	Oberhausen-Rheinhausen		Oberhausen Rheinhausen	9.409
				Waghäusel		Kirrlach Waghäusel Wiesental	20.629
							63.662
<b>RWB-6 Karlsbad (Langensteinbach)</b>				<b>Standort: RW Lan;</b>			
<b>Standort: RW Langensteinbach und Notarzt</b>				<b>Standort: RW Langensteinbach und Notarzt</b>			
Karlsbad		Auerbach Ittersbach Langensteinbach Mutschelbach Spielberg	14.806	Waldbronn		Busenbach Etzenrot Reichenbach	12.421
Pfinztal		Kleinsteinbach	2.300				34.615
Marxzell		Burbach Marxzell Pfaffenrot Schielberg	5.088				

## Anlage 5

Nachrichtlich: KTW Anfangsbestand zum 01.01.2017

### Aufstellung der einzelnen Krankentransportwagen

Rufname	Betriebsbereich	Betreiber
8-85-2	RDB-Karlsruhe	ASB
8-85-3	RDB-Karlsruhe	ASB
8-85-4	RDB-Karlsruhe	ASB
8-85-5	RDB-Karlsruhe	ASB
1-85-1	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-2	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-3	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-4	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-5	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-6	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-7	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-8	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-9	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-10	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-11	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-12	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-13	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-14	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-15	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-16	RDB-Karlsruhe	DRK
1-85-17	RDB-Karlsruhe	DRK
9-85-1	RDB-Karlsruhe	MHD
9-85-2	RDB-Karlsruhe	MHD
9-85-4	RDB Karlsruhe	MHD
1-86-0	RDB-Karlsruhe	DRK
1-89-1	RDB-Karlsruhe	DRK
7-85-1	RDB Karlsruhe	ProMedic

Die aufgeführten Fahrzeuge sind Fahrzeuge des Krankentransports inkl. der Reservefahrzeuge.

## Anlage 6

Anfangsbestand zum 01.01.2017

### Aufstellung der einzelnen Rettungswagen (RTW)

Rufname	Betriebsbereich	Betreiber
8-83-1	RDB-Karlsruhe	ASB
8-83-2	RDB-Karlsruhe	ASB
8-83-4	RDB-Karlsruhe	ASB
8-83-5	RDB-Karlsruhe	ASB
8-83-6	RDB-Karlsruhe	ASB
8-83-7	RDB-Karlsruhe	ASB
8-83-9	RDB-Karlsruhe	ASB
1-83-1	RDB-Karlsruhe	DRK
1-83-2	RDB-Karlsruhe	DRK
1-83-3	RDB-Karlsruhe	DRK
1-83-4	RDB-Karlsruhe	DRK
1-83-5	RDB-Karlsruhe	DRK
1-83-6	RDB-Karlsruhe	DRK
1-83-7	RDB-Karlsruhe	DRK
1-83-8	RDB-Karlsruhe	DRK
1-83-9	RDB-Karlsruhe	DRK
1-83-11	RDB-Karlsruhe	DRK
2-83-1	RDB-Karlsruhe	DRK
2-83-2	RDB-Karlsruhe	DRK
2-83-3	RDB-Karlsruhe	DRK
2-83-4	RDB-Karlsruhe	DRK
3-83-1	RDB-Karlsruhe	DRK
3-83-2	RDB-Karlsruhe	DRK
3-83-3	RDB-Karlsruhe	DRK
4-83-1	RDB-Karlsruhe	DRK
4-83-2	RDB-Karlsruhe	DRK
4-83-3	RDB-Karlsruhe	DRK
4-83-4	RDB-Karlsruhe	DRK

2-83-5	RDB-Karlsruhe	DRK
2-83-6	RDB-Karlsruhe	DRK
2-83-7	RDB-Karlsruhe	DRK
7-83-1	RDB-Karlsruhe	ProMedic
7-83-2	RDB-Karlsruhe	ProMedic
7-83-3	RDB-Karlsruhe	ProMedic
7-83-4	RDB-Karlsruhe	ProMedic
9-83-1	RDB-Karlsruhe	MHD
9-83-2	RDB Karlsruhe	MHD
9-83-3	RDB Karlsruhe	MHD
9-83-4	RDB Karlsruhe	MHD

Die Fahrzeuge der Notfallrettung werden auf den in Anlage 4 ff aufgeführten Rettungswachen vorgehalten.

Die Betriebszeiten wurden durch Gutachten vom 29.07.2016 zum Bereichsplan unter den beteiligten Betreibern je nach der Notfallhäufigkeit im Jahresmittel, mit Beteiligung der Kostenträger, geregelt. Hiervon werden 17 Fahrzeuge rund um die Uhr vorgehalten. Es handelt sich um Fahrzeuge einer bedarfsgerechten Notfallvorhaltung inkl. der Reservefahrzeuge unter Einhaltung der Hilfsfrist.

Zu Anlage 6

Anfangsbestand zum 01.01.2017

**Aufstellung der einzelnen Notarzteinsetzungsfahrzeuge (NEF)**

Rufname	Betriebsbereich	Betreiber
8-82-3	RDB-Karlsruhe	ASB
8-82-5	RDB-Karlsruhe	ASB
1-82-1	RDB-Karlsruhe	DRK
3-82-2	RDB-Karlsruhe	DRK
4-82-1	RDB-Karlsruhe	DRK
2-82-4	RDB-Karlsruhe	DRK
1-82-2	RDB-Karlsruhe	DRK
2-82-5	RDB-Karlsruhe	DRK
4-82-4	RDB-Karlsruhe	DRK

Die Fahrzeuge des Notarztendienstes werden auf den in Anlage 4 ff aufgeführten Notarztstandorten vorgehalten.

**Anlage 7**

**Deckblatt  
Rettungsmittelvorhalteplan**



Anlage 7

**Rettungsmittelvorhalteplan für den Rettungsdienstbereich Karlsruhe**  
 gem. Gutachten von 29.06.2016 und Beschluß Bereichsausschuß vom 06.09.2016

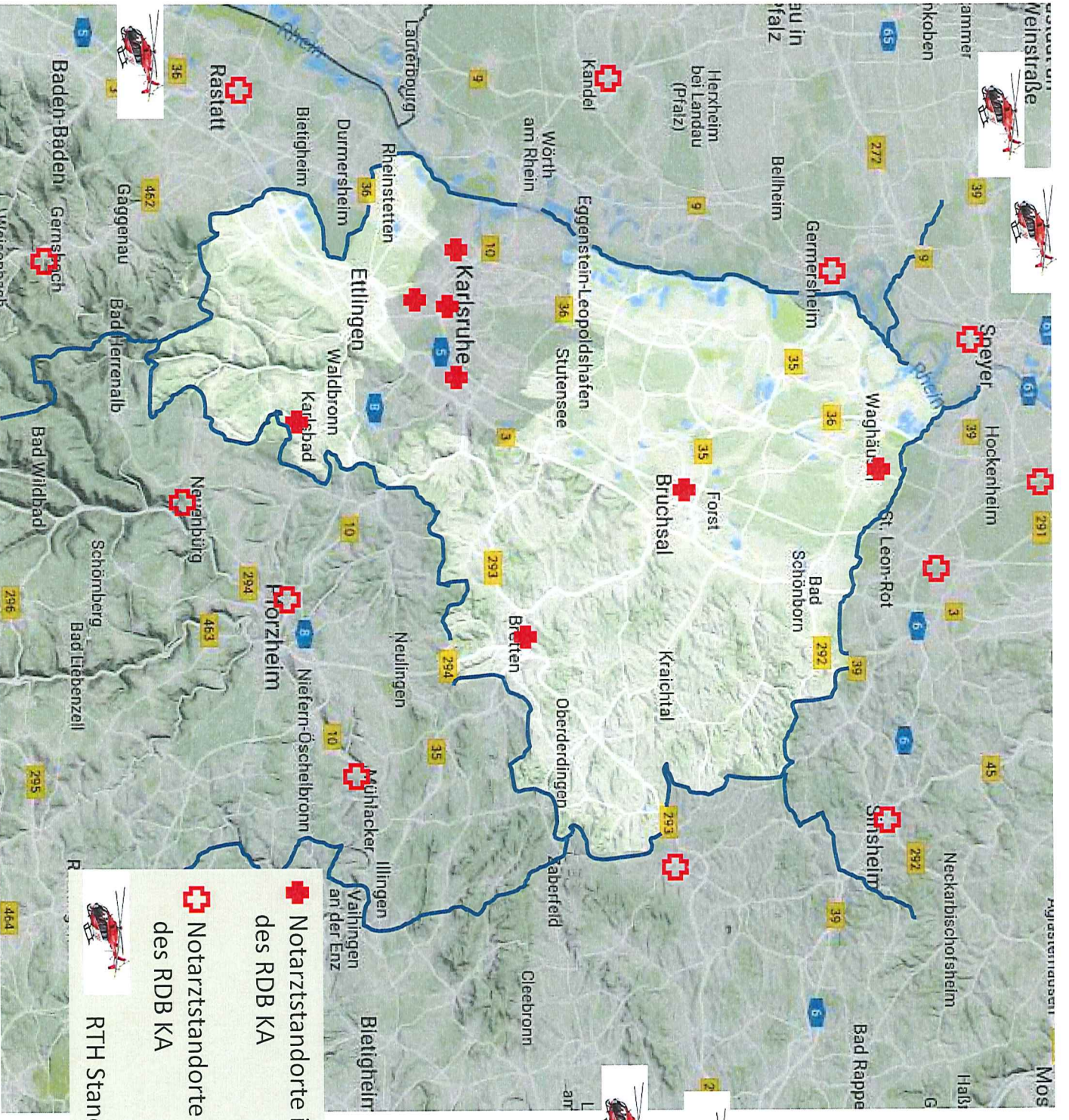
Versorgungs- bereich	RfM	Montag bis Freitag							Samstag							Sonntag/Wochenfeiertag							RfM- WO-Sid															
		0	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	0	2	4	6	8	10	12	14		16	18	20	22	24	0	2	4	6	8	10	12	14	16	18
KHE-Mitte	RTW 1	DRK																								168,00												
KHE-Mitte	RTW 2	DRK																								168,00												
KHE-Mitte	RTW 3	DRK																								96,00												
KHE-Mitte	RTW 4	DRK																								54,00												
KHE-Mitte	RTW 5	DRK																								54,00												
KHE-West	NEF 1	DRK																								168,00												
KHE-West	NEF 2	DRK																								40,00												
KHE-Durlach	RTW 6	ASB																								168,00												
KHE-Durlach	RTW 7	ASB																								120,00												
KHE-Ost	RTW 8	ASB																								168,00												
KHE-Ost	RTW 9	ASB																								60,00												
KHE-Durlach	NEF 3	ASB																								168,00												
KHE-Durlach	NEF 4	ASB																								168,00												
Karlsbad-LSB	RTW 10	ASB																								168,00												
KHE-West	RTW 11	ProMedic																								168,00												
KHE-West	RTW 12	ProMedic																								168,00												
KHE-Mitte	RTW 13	MHD																								82,00												
Eillingen	RTW 14	DRK																								168,00												
Eillingen	RTW 15	DRK																								168,00												
Eill./KHE-Süd	NEF 5	DRK																								168,00												
Bretten	RTW 16	DRK																								168,00												
Oberdingen	RTW 17	DRK																								168,00												
Bretten	NEF 6	DRK																								168,00												
Kraichal	RTW 18	DRK																								168,00												
Bruchsal	RTW 19	DRK																								168,00												
Bruchsal	RTW 20	DRK																								152,00												
Bruchsal	RTW 21	DRK																								30,00												
Bruchsal	RTW 21	MHD							Mo u Di Tag: Mi Spät							MHD							66,00															
Bruchsal	NEF 5	DRK																								168,00												
Bruchsal	RTW 22	DRK																								168,00												
Lußhardt	RTW 23	DRK																								168,00												
Philipsburg	NEF 7	DRK																								168,00												
Kraichal	NEF 7	DRK																								168,00												
Hardt	RTW 24	DRK																								168,00												
RTW DRK		2.234,00																								880,00												
RTW ASB		694,00																								NEF												
RTW PM		336,00																								NEF												
RTW MHD		148,00																								336,00												
RTW - Vorhaltestunden je Woche		3.402,00																																				
NEF - Vorhaltestunden je Woche		1.216,00																																				
RM - Vorhaltestunden je Woche gesamt		4.618,00																																				




## **Anlage 8**

# **Deckblatt**

**Kartographische Darstellung der Rettungswachenbereiche der Rettungswachen für die Notarztsysteme (ggf. einschließlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) für den straßengebundenen Rettungsdienst.**





 Notarztstandorte innerhalb  
 des RDB KA  
 Notarztstandorte außerhalb  
 des RDB KA  
 RTH Standorte

**Anlage 9**

**Deckblatt  
Wasserrettung im RDB Karlsruhe  
DLRG**



# **WASSERRETTUNG**

**im**

**Rettungsdienstbereich**

**Karlsruhe**

**Anlage 8 zum Bereichsplan**

**DLRG Landesverband Baden e.V.  
DLRG Bezirk Karlsruhe e.V.  
Leitung Einsatz**

Stand 01. Oktober 2011



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**



Anlage 8 Wasserrettung zum Bereichsplan Rettungsdienst im  
Rettungsdienstbereich Karlsruhe

2. Überarbeitung 01. Oktober 2011

1. Überarbeitung 01. September 2008 (ersetzt die Ausgabe vom 1. April 2000)

I. Wasserrettungsdienst

1.1) Wasserrettungsdienst in Baden-Württemberg:

DLRG Landesverband Baden e.V.

DLRG Landesverband Württemberg e.V.

1.2) Leistungsträger im Rettungsdienstbereich Karlsruhe:

DLRG Bezirk Karlsruhe e.V.

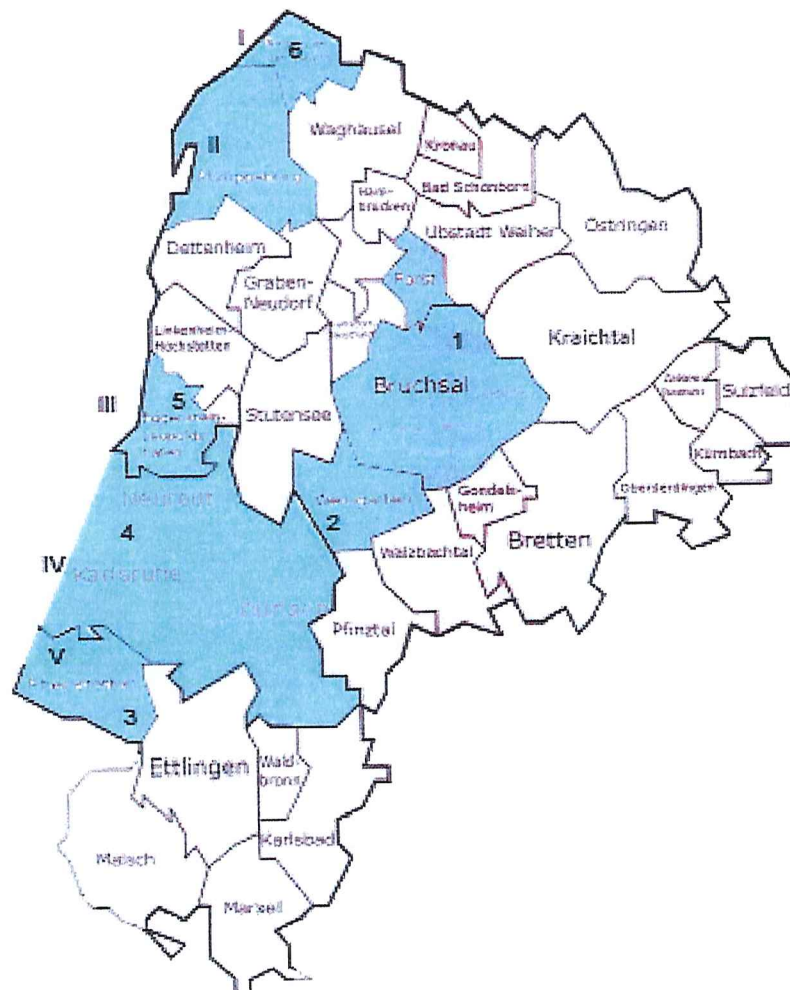
Postfach 2124

76009 Karlsruhe

Verantwortlicher Leiter:

Der Leiter Einsatz des Bezirkes Karlsruhe e.V.

1.3) Organisation und Struktur im Rettungsdienstbereich Karlsruhe







<b>Standorte der Wasserrettungsstationen</b>					
Nr.	Rettungswachen	Standort	Einsatzinheit	Fahrzeuge	Boote/ Anhänger
<b>Ortsgruppe Bruchsal e.V.</b>					
1	Zentrale Station	76646 Bruchsal	1,5 Tauchtrupp	1 TGF	
			1 Bootstrupp	1 BGF	1 MZB
<b>Ortsgruppe Weingarten e.V.</b>					
2	Zentrale Station	76356 Weingarten	1 Tauchtrupp mit Durlach	1 TGF	1 MZB
<b>Ortsgruppe Durlach e.V.</b>					
	Zentrale Station	76227 Durlach	Bootstrupp	1 BGF	1 MZB
<b>Ortsgruppe Südhardt e.V.</b>					
3	Zentrale Station	76287 Rheinstetten	1 Tauchtrupp	TGF	
V			1 Bootsgruppe	1 BGF	1 RTB 1b
<b>Stadtgruppe Karlsruhe e.V.</b>					
4	Zentrale Station	76189 Karlsruhe	1 Tauchtrupp mit Neureut	1 TGF	
IV	Wasserrettungswache	76189 Karlsruhe	Bootsgruppe	1 BGF	1 RTB 1b
<b>Ortsgruppe Nordhardt e.V.</b>					
5	Zentrale Station	76344 Eggenstein Leopoldshafen	1 Tauchtrupp	1 TGF	
III			1 Bootsgruppe	1 BGF	1 RTB 1b
<b>Ortsgruppe Neureut e.V.</b>					
	Zentrale Station	76419 Neureut	Tauchtrupp	1 TGF	1 MZB
<b>Ortsgruppe Philippsburg e.V.</b>					
II	Zentrale Station	76661 Philippsburg	Bootsgruppe	1 BGF	1 RTB 1b
<b>Ortsgruppe Oberhausen-Rheinhausen e.V.</b>					
6	Zentrale Station	68794 Oberhausen Rheinhausen	1,5 Tauchtrupp	1 TGF	
I			1 Bootsgruppe	1 BGF	1 RTB 1b
<b>Ortsgruppe Forst e.V.</b>					
	Zentrale Station	76689 Forst	1 Strömungsretter- gruppe	1 SRF	1 GA-SR
<b>Bezirk Karlsruhe e.V.</b>					
			Einsatzleitung	1 ELW 1 1 KdoW	





Soll / Ist – Vergleich der Rettungsmittel und der Einrichtungen						
Nr.	Bezeichnung	Soll	Ist	Eigentümer	Baujahr	Bemerkung
<b>Ortsgruppe Bruchsal e.V.</b>						
1	Zentrale Station	ZS	4 Garagen	Stadt Bruchsal	Altbau	Zur Verfügung gestellt
	1,5 Tauchtrupp	TGF	TGF		1993	
	Tauchausrüstung	6 TA	----			
	Vollschutzausrüstung	1 VA	----			
	Atemluftkompressor	1 ATK	1 ATK		1994	
	Bootstrupp	BGF	BGF	OG Bruchsal	1980	Angeschafft durch OG
		MZB	MZB	OG Bruchsal	1996	
<b>Ortsgruppe Weingarten e.V.</b>						
2	Zentrale Station	ZS	ZS	OG Wgt.	1984	
	Tauchtrupp	TGF	TGF	OG Wgt.	1994	Übernahme von OG Waldbronn
	Tauchausrüstung	4 TA	----			
	Atemluftkompressor	1 ATK	1 ATK		1994	Angeschafft durch OG
	Vollschutzausrüstung	1 VA	----			
		MZB	MZB	OG Wgt.	2003	
<b>Ortsgruppe Durlach e.V.</b>						
	Zentrale Station	ZS	ZS		2006	
	Bootstrupp	BGF	BGF	OG Durlach	2002	
		MZB	MZB	OG Durlach	1989	
<b>Ortsgruppe Südhardt e.V.</b>						
3	Zentrale Station	ZS	ZS	OG SüdH.	1984	
	Tauchtrupp	TGF	TGF	OG SüdH.	1985	
	Tauchausrüstung	4 TA	----			
	Vollschutzausrüstung	1 VA	----			
	Atemluftkompressor	1 ATK	----			
V	Bootsgruppe	BGF	BGF	OG SüdH.	1993	
		RTB 1b	MZB	OG SüdH.	1987	
<b>Stadtgruppe Karlsruhe e.V.</b>						
4	Zentrale Station	ZS	ZS	SG Karlsruhe	2002	
	Wasserrettungswache	WRW	WRW	SG Karlsruhe		
	Tauchtrupp	TGF	TGF	SG Karlsruhe	1993	Angeschafft durch OG
	Tauchausrüstung	4 TA	----			
	Vollschutzausrüstung	1 VA	----			
	Atemluftkompressor	1 ATK	1 ATK	OG Neureut	1994	
IV	Bootsgruppe	BGF	BGF	SG Karlsruhe	1993	
		RTB 1b	RTB 1b	SG Karlsruhe	2006	
		Bootsanlage	Bootsanlage	SG Karlsruhe	1989	
<b>Ortsgruppe Nordhardt e.V.</b>						
5	Zentrale Station	ZS	ZS	Gemeinde		Mietfrei
	Tauchtrupp	TGF	TGF	OG Nordhardt	2002	Angeschafft durch OG
	Tauchausrüstung	4 TA	----			





• Leitung Wasserrettungsdienst

	Vollschutzausrüstung	1 VA	----			
	Atemluftkompressor	1 ATK	----			
III	Bootsgruppe	BGF	BGF	OG Nordhardt	1990	
		RTB 1b	MZB	OG Nordhardt	1991	
<b>Ortsgruppe Neureut e.V.</b>						
	Zentrale Station	ZS	ZS	OG Neureut		
		TGF	TGF	OG Neureut	1993	
		MZB	MZB	OG Neureut	2007	
<b>Ortsgruppe Philippsburg e.V.</b>						
	Zentrale Station	ZS	ZS	Stadt Philippsburg		
II	Bootsgruppe	BGF	BGF	OG PH	2007	
		RTB 1b	RTB 1b	OG PH	1986	
<b>Ortsgruppe Oberhausen – Rheinhausen e.V.</b>						
6	Zentrale Station	ZS	ZS	OG Oh-Rh	1980	
	1,5 Tauchtrupp	TGF	TGF	OG Oh-Rh	1993	Angeschafft durch OG
	Tauchhausrüstung	6 TA	----			
	Vollschutzausrüstung	1 VA	1 VA		2004	
	Atemluftkompressor	1 ATK	1 ATK		1991	
I	Bootsgruppe	BGF	BGF	OG Oh-Rh	2003	
		RTB 1b	MZB	OG Oh-Rh	1998	Angeschafft durch OG
<b>Ortsgruppe Forst e.V.</b>						
	Zentrale Station	ZS	ZS	Gemeinde Forst		
	Strömungsretter	SRF	SRF	OG Forst	1993	Angeschafft durch OG
	Geräteanhänger SR	Ga-SR	----			
		Raft	----			
<b>Bezirk Karlsruhe e.V.</b>						
	Garage	Garage	----			
	Einsatzleitung	ELW 1	----			
		KdoW	KdoW	Bezirk KA	1989	Angeschafft durch Bezirk
	Digitalfunk	17 KFZ Geräte	---			
		10 Mobile Geräte	---			
	Digitalmelder	120 DME	---			



<b>Bedarfsgerechte Rettungsmittel und deren Ausstattung</b>		
<b>TGF</b>	<b>Tauchgruppenfahrzeug</b>	Möglichst Geländegängiger Transporter Div. Wasserrettungsgeräte 2m BOS Funk (DLRG) 4m BOS Funk (Digitalfunk) Sondersignalanlage Notfallrucksack mit Defibrillator Wirbelsäulenbrett (Spineboard)
<b>BGF</b>	<b>Bootsgruppenfahrzeug</b>	Allradgetriebenes Fahrzeug (z.B. Pick UP) Anhängerkupplung Seilwinde Div. Wasserrettungsgeräte 2m BOS Funk (DLRG) 4m BOS Funk (Digitalfunk) Sondersignalanlage Notfallrucksack mit Defibrillator Leinenmaterial 6 Automatische Rettungswesten
<b>SRF</b>	<b>Strömungsretterfahrzeug</b>	Allradgetriebenes Fahrzeug (z.B. Pick UP) Anhängerkupplung Seilwinde Div. Wasserrettungsgeräte 2m BOS Funk (DLRG) 4m BOS Funk (Digitalfunk) Sondersignalanlage Notfallrucksack mit Defibrillator Leinenmaterial
<b>Ga-SR</b>	<b>Geräteanhänger Strömungsrettung</b>	Kastenanhänger Hebewerkzeug Strömungsretterleinen Wirbelsäulenbrett (Spineboard) 2 x Greifzug Stahlseile Wildwasserausrüstungen für 6 Personen
<b>Raft</b>	<b>Raft</b>	Spezielles Einsatzboot für schnell fließende Gewässer. Das Raft wird auf dem Ga-SR verstaut
<b>MZB</b>	<b>Mehrzweckboot</b>	Arbeitsboot eventuell mit Rollen Bis 6m Länge und 75 PS Motorisierung 2m BOS Funk (DLRG)
<b>RTB 1b</b>	<b>Rettungsboot Klasse 1b</b>	Rettungsboot für starke Strömungen Länge bis 8m und 150 PS Motorisierung Div. Rettungsgeräte 2m BOS Funk (DLRG) Rheinfunkgerät 4m BOS Funk
<b>ELW 1</b>	<b>Einsatzleitwagen</b>	Möglichst Geländegängiger Transporter Ausstattung nach DIN 14507 Div. Wasserrettungsgeräte 2m BOS Funk (DLRG) 2m + 4m BOS Funk Rheinfunk Sondersignalanlage





		Notfallrucksack mit Defibrillator
<b>KdoW</b>	<b>Komandowagen</b>	Möglichst geländegängiger PKW oder SUV Ausstattung nach (DIN14507-5 alt) heute KdoW Div. Wasserrettungsgeräte 2m BOS Funk (DLRG) 4m BOS Funk (Digitalfunk) Sondersignalanlage Notfallrucksack mit Defibrillator
<b>TA</b>	<b>Tauchausrüstung</b>	(Nach aktuellen Vorgaben der GUV) Leichttauchgerät mit ABC Ausrüstung Signalleine und Handleine Tauchermesser Schutzkleidung gegen Unterkühlung Gewichtssystem mit Schnellabwurfmöglichkeit Auftriebsmittel Beleuchtung Schutzhelm Tauchcomputer, Tiefenmesser und Taucheruhr
<b>VA</b>	<b>Vollschutzausrüstung für 2 Einsatztaucher</b>	(Nach aktuellen Vorgaben der GUV) Vollgesichtsmasken Trockentauchanzug mit Unterzieher Tauchtelefoneinheit zur Kommunikation der Taucher mit dem Signalmann
<b>ATK</b>	<b>Atemluftkompressor Atemluftverdichter</b>	(Nach aktuellen Vorgaben der GUV und der DIN) Verdichter mit denen Druckgasbehälter (Leichttauchgeräte) gefüllt werden sollen, liefern Atemluft entsprechend der DIN EN 12021 „ Druckluft für Atemschutzgeräte“

**Anlage 10**

**Deckblatt  
Organisation des LNA-Dienstes**

# **Organisationsregelung für Leitende Notärzte des Rettungsdienstbereiches (Stadt- und Landkreises) Karlsruhe**

## **A. Vorbemerkungen**

Das Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz-RDG) i.d.F. vom 16.07.1998, GBl. S. 437, bestimmt in § 10 Abs. 2, dass die ärztliche Versorgung bei Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten durch einen Leitenden Notarzt (LNA) zu koordinieren ist.

Bestellung, Aufgaben und Tätigkeit der „Gruppe Leitende Notärzte“ des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe werden unter Berücksichtigung

- des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg
- des Rettungsdienstplans 1994 Baden-Württemberg
- der Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg über die Eignungsvoraussetzungen für LNA im Rettungsdienst vom 02.08.1995

wie folgt festgelegt:

### **I. Bestellung**

Der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe und der Landrat des Landkreises Karlsruhe bestellen auf Vorschlag des Bereichsausschusses für den Rettungsdienst und im Benehmen mit der zuständigen Bezirksärztekammer sowie gfs. in Abstimmung mit Krankenhausträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung eine ausreichende Zahl von Notärzten/Notärztinnen (mindestens 8) zu Leitenden Notärzten/Notärztinnen.

Zu Leitenden Notärzten/Notärztinnen werden Ärzte/Ärztinnen bestellt, die über die Qualifikation nach der Satzung der Landesärztekammer, insbesondere über umfassende Erfahrungen in der Notfallmedizin durch regelmäßige Einsätze im Notarztendienst verfügen.

Sie bilden eine gemeinsame LNA-Gruppe, die aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in und auf dessen/deren Vorschlag eine/n Stellvertreter/in wählen. Der Sprecher/die Sprecherin der LNA-Gruppe ist Ansprechpartner/in für alle den Dienst Leitender Notärzte betreffenden Angelegenheiten und wird durch den Oberbürgermeister und Landrat als LNA-Vertreter mit beratender Stimme in den Bereichsausschuss berufen.

### **II. Rechtsstellung**

Der/die LNA wird als Führungskraft des Rettungsdienstes tätig und leitet, koordiniert und überwacht die medizinischen Maßnahmen am Einsatzort.

Er/sie hat im Einsatz Weisungsbefugnis gegenüber den beteiligten Ärzten, dem Rettungsdienstpersonal und dem Sanitätsdienstpersonal des Katastrophenschutzes.

Der/die LNA ist Mitglied des am Einsatzort zu bildenden Einsatzstabes bzw. der Technischen Einsatzleitung (TEL).

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung nimmt der/die LNA auch hoheitliche Funktionen wahr.

## **B. Durchführungsbestimmungen**

- I. Voraussetzungen für den Einsatz
- II. Aufgaben des LNA
- III. Dienstplan und Alarmierung
- IV. Rahmenbedingungen
- V. Sprecher/in der LNA-Gruppe
- VI. Fortbildung
- VII. Vergütung
- VIII. Schlußbestimmungen

### **I. Voraussetzungen für den Einsatz**

1.

Der LNA-Einsatz ist indiziert, wenn wegen des Missverhältnisses zwischen dem notfallmedizinischen Leistungsbedarf und der Kapazität des Rettungsdienstes eine Individualversorgung der Patienten nicht mehr durchführbar ist.

Dies ist in der Regel anzunehmen

- bei Anforderung des LNA durch Einsatzleiter oder Notärzte am Einsatzort
- bei zehn oder mehr Notfallpatienten
- bei Schadensereignissen, bei denen mit einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten jederzeit gerechnet werden muss (Zug-/Bus-/Gefahrstoffunfälle)
- bei einem Einsatz von mindestens drei artbesetzten Rettungsmitteln am Einsatzort.

2.

Der Stadt- und Landkreis Karlsruhe stellen erforderlichenfalls durch Vereinbarungen mit den jeweiligen Arbeitgebern der LNA sicher, dass diese im Alarmfall abkömmlich sind und ihnen durch ihre Tätigkeit kein Einkommensausfall entsteht.

### **II. Aufgaben des LNA**

#### **1. Situativer Einsatz**

1.1

Dem Leitenden Notarzt obliegt die Leitung, Koordinierung und Überwachung aller rettungs- und sanitätsdienstlichen Maßnahmen bei Großschadensereignissen im Rettungsdienstbereich.

Diese Leitungs-, Koordinierungs- und Überwachungsfunktion beinhaltet insbesondere

- die Beurteilung der Lage hinsichtlich Schadensart und Schadensumfang, der möglichen Folgegefährdungen sowie der Kapazität des Rettungsdienstes
- die Bestimmung des Schwerpunktes und der Art des medizinischen Einsatzes durch Sichtung
- die Festlegung der medizinischen Versorgung (einschließlich der Anforderung von Sanitätspersonal und -material), der Transportmittel und Transportziele
- die Überwachung und Kontrolle der festgelegten Maßnahmen als Mitglied des Einsatzstabes bzw. der Technischen Einsatzleitung
- die Sicherstellung der medizinischen Dokumentation.

1.2

Der LNA stimmt die medizinischen Maßnahmen mit der Einsatzleitung ab und berät diese in medizinischen Fragen.

1.3

Der LNA arbeitet mit der Rettungsdienstleitung und der Rettungsleitstelle eng zusammen und wird seinerseits von den genannten Institutionen bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach Kräften unterstützt.

1.4

Der LNA erstattet dem Einsatzleiter/Technischen Einsatzleiter, der Rettungsdienstleitung sowie gfs. der unteren Katastrophenschutzbehörde unverzüglich einen schriftlichen Einsatzbericht.

2. Präventiver Einsatz

2.1

Der Leitende Notarzt wirkt bei der Qualitätssicherung im Rettungsdienst mit.

2.2

Der/die Sprecher/in der LNA-Gruppe wird von den zuständigen Ämtern oder Behörden des Stadt- oder Landkreises in die organisatorischen Vorbereitungs- und Planungsmaßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen, die einen LNA-Einsatz indizieren, eingebunden.

2.3

Im Rahmen eigener Fortbildung sowie der Aus- und Weiterbildung von Rettungsdienstkräften erarbeitet und beschafft die LNA-Gruppe in Zusammenarbeit mit der Rettungsleitstelle Materialien zur Information und Logistik im Einsatz und macht dazu Beschaffungsvorschläge.

III. Dienstplan und Alarmierung

1.

Die LNA-Gruppe stellt sicher, dass mindestens drei Leitende Notärzte/Notärztinnen alarmierungsfähig sind, auch wenn Mitglieder der LNA-Gruppe längere Zeit abwesend sein sollten (z.B. Urlaub, Krankheit). Alle Mitglieder der LNA-Gruppe melden solche Abwesenheitszeiten von > 3 Tagen unverzüglich dem/der Sprecher/in bzw. dessen/deren Stellvertreter/in sowie der Rettungsleitstelle.

Wird kein LNA erreicht, bestellt der jeweils zuständige feuerwehrtechnische Beamte bzw. dessen Stellvertreter/der Technische Einsatzleiter vor Ort in Abstimmung mit der Rettungsdienstleitung im Einzelfall für die Dauer des Einsatzes eine/n am Einsatzort anwesenden qualifizierten Notarzt/Notärztin mit der Wahrnehmung der Funktion des/der Leitenden Notarztes/Notärztin.

2.

Alarm- und Einsatzpläne werden von der LNA-Gruppe in Absprache mit der Rettungsleitstelle erstellt, aktualisiert und zur ständigen Verfügbarkeit der Rettungsleitstelle übermittelt.

3.

Die LNA-Gruppe wird durch einen Funkmeldeempfänger-Sammelalarm alarmiert. Der Einsatz wird von dem Mitglied der LNA-Gruppe übernommen, das sich zuerst bei der Rettungsleitstelle meldet. Der Einsatz kann in Absprache mit der Rettungsleitstelle von einem LNA übernommen werden, der sich zwar später meldet, aber näher am Einsatzort befindet.

Bei Vorliegen der in B I.1. genannten Einsatzindikationen alarmiert die Rettungsleitstelle den Leitenden Notarzt. Eine Voralarmierung des LNA bei noch unklarer Lage ist zulässig.

4.

Die Rettungsleitstelle gewährleistet den unverzüglichen Transport des LNA zum Einsatzort. Dabei wird angestrebt, dass der LNA 20 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eintrifft. Während der Anfahrt zum Einsatzort informiert die Rettungsleitstelle den LNA über die gemeldete Lage.

#### IV. Rahmenbedingungen

1.

Die Mitglieder der LNA-Gruppe erhalten

- Dienstausweise des Stadt- und Landkreises mit Gültigkeit für den Rettungsdienstbereich Karlsruhe

sowie aus Mitteln des Rettungsdienstes

- eine persönliche Ausrüstung, bestehend aus einer Schutz- und Sicherheitskleidung (Jacke, Hose, Helm, Sicherheitsschuhe), einem Funkmeldeempfänger mit Ladegerät, einem Transportbehälter für diese Ausrüstung.

2.

Für die Dauer eines Einsatzes werden vom Rettungsdienst zusätzlich beigestellt

- ein weiterer Satz Schutz- und Sicherheitskleidung
- Überwurfwesten zur Kennzeichnung der Funktionsträger (LNA u.a.)
- ein Handfunksprechgerät
- ein Mobiltelefon.

Das Einsatzmaterial wird auf einem Einsatzfahrzeug des Rettungsdienstes vorgehalten.

#### V. Sprecher/in der LNA-Gruppe

Der/die Sprecher/in der LNA-Gruppe

- übernimmt die Organisation des Dienstes,
- ist für alle Belange der LNA-Gruppe der/die Ansprechpartner/in,
- übernimmt die Auswertung und Aufbewahrung der Einsatzdokumente gemäß Abschnitt II,
- erstattet dem Bereichsausschuss jährlich Bericht über die Tätigkeit der LNA-Gruppe,
- ist für die Einberufung regelmäßiger Dienstbesprechungen der LNA-Gruppe verantwortlich,
- nimmt nach Berufung an den Sitzungen des Bereichsausschusses mit beratender Stimme teil,



- kann in begründeten Einzelfällen den Stellvertreter/in zu den Sitzungen des Bereichsausschusses hinzuziehen.

## **VI. Fortbildung**

1.  
Mitglieder der LNA-Gruppe sollen an Fortbildungsseminaren teilnehmen, die zur Auffrischung und Aktualisierung ihrer Kenntnisse und zum Erfahrungsaustausch angeboten werden.  
Sie sollen ferner an Übungen, deren Vorbereitung und Auswertung mitwirken, soweit Belange der LNA tangiert sind.

2.  
In regelmäßigen Dienstbesprechungen, zu denen die LNA-Gruppe von den jeweils zuständigen Behörden des Stadt- und Landkreises eingeladen werden kann, sollen Sachthemen von gegenseitigem Interesse erörtert und Informationen über bestehende Planungen und fachrelevante Angelegenheiten ausgetauscht werden.

## **VII. Vergütung**

1.  
Die durch die Bereitstellung und den Einsatz des Leitenden Notarztes entstehenden Kosten sind Kosten des Rettungsdienstes.

2.  
Die Bereitschaft zur Gewährleistung der Erreichbarkeit der LNA-Gruppe ausserhalb der Arbeitszeit wird mit einer Pauschale von derzeit 1000 DM pro Monat vergütet. Die Modalitäten der Auszahlung regelt die LNA-Gruppe mit der Rettungsdienstleitung.

3.  
Die Vergütung bei Einsätzen der LNA richtet sich nach der Rahmenvereinbarung „Notärzte“ in der jeweils gültigen Fassung.

4.  
Soweit LNA im Rahmen präventiver Einsätze ( Nr. B II 2.2 ) oder der Fortbildung (Nrn. B VI 1 und 2) bei Aufgaben des Katastrophenschutzes mitwirken, sind diese Leistungen wegen der für Krankenträger und den Rettungsdienst geltenden Mitwirkungspflicht kraft Gesetzes kostenfrei zu erbringen (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 3 Landeskatastrophenschutzgesetz).

## **VIII. Schlussbestimmungen**

1.  
Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes und des Rettungsdienstplans Baden-Württemberg gehen dieser Organisationsregelung vor.  
Änderungen solcher Vorschriften sind durch Fortschreibung zu berücksichtigen.  
Sie werden im Einvernehmen von den zu beteiligenden Stellen vorgenommen.

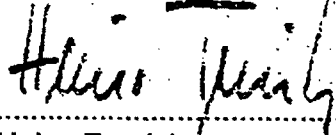
2.

Die Mitglieder der LNA-Gruppe erhalten bei der Bestellung ein Exemplar dieser Organisationsregelung ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie die Kenntnisnahme und verpflichten sich, die Bestimmungen einzuhalten.

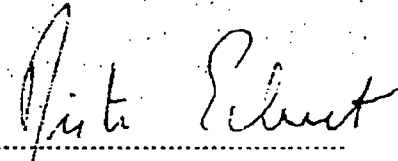
3.

Die Organisationsregelung tritt am 01. August 1999 in Kraft.

Karlsruhe, im August 1999



Heinz Ferrieh  
Oberbürgermeister



Dieter Eckert  
Stellvertreter des Landrats

.....  
Leitende/r Notarzt/Notärztin

**Anlage 11**

**Deckblatt  
Organisation des OrgL-RD-Dienstes**

## **Organisatorischer Leiter Rettungsdienst**

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst ist gem. RDG § 10a im Rettungsdienstbereich Karlsruhe eingeführt.

Die Aufgaben des ORGL regelt sich gem. den Ausführungen des Landesausschuss Rettungsdienst – AG Wirtschaftlichkeit-.

Der Bereichsausschuss überträgt bis zum Widerruf den jeweiligen Leitern der Rettungsdienste die Benennung der Mitarbeiter im ORGL - Dienst gemäß dem Positionspapier des Landesausschuss – AG Wirtschaftlichkeit – und dem darauf basierenden Papier des DRK Landesverbandes Baden-Württemberg.

## **Organisationsplan ORGL-Dienst**

### **ORGL B**

Nach Alarmstufenplan – Stufe – A  
(Leiter Rettungswachen und deren Stellvertreter nach Dienstplan)

### **ORGL A**

Nach Alarmstufenplan - Stufe – B  
(Leiter Rettungsdienste)

**Anlage 12**

**Deckblatt  
Trägerschaftsvereinbarung ILS**

# Trägerschaftsvereinbarung

über

den Betrieb einer Integrierten Leitstelle (ILS)  
für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz  
im Rettungsdienstbereich Karlsruhe sowie  
in Stadt- und Landkreis Karlsruhe

zwischen

1.

Stadt Karlsruhe

– vertreten durch den Oberbürgermeister Heinz Fenrich –  
folgend Stadt

2.

Landkreis Karlsruhe

– vertreten durch den Landrat Dr. Cristoph Schnaudigel –  
folgend Landkreis

3.

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Karlsruhe e. V.

– vertreten durch den 1. Vorsitzenden Kurt Bickel –  
folgend DRK

gemeinsam folgend „Träger der ILS“ oder „Träger“ genannt

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. 2010, 333), i. V. mit § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in der Fassung vom 14.08.2009 (GBl. S. 2827) sowie § 6 Abs. 1 Satz 4 Rettungsdienstgesetz (RDG) in der Fassung vom 8. Februar 2010 (GBl. 2010, 285) und dem Rettungsdienstplan 2000 Baden-Württemberg vom März 2001, sowie unter Berücksichtigung der die Kosten und Wirtschaftlichkeit betreffenden Regelungen des Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.07.2011 (BGBl. I S. 1622) vereinbaren die Träger das Folgende:

### Vorbemerkung

Stadt- und Landkreis Karlsruhe betreiben seit 1999 im Gebäude des Landratsamtes Karlsruhe (Beiertheimer Allee 2), eine gemeinsame Feuerwehrleitstelle.

Das DRK betreibt eine Rettungsleitstelle für den Rettungsdienstbereich Karlsruhe in Bruchsal (Am Mantel 3).

Die Integrierte Leitstelle bietet der Bevölkerung unter der Notrufnummer 112 eine einheitliche Alarmierung in allen nicht-polizeilichen Notlagen und verbessert die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Stadt- und Landkreis. Auch die bundesweite Krankentransportnummer 19222 (plus Vorwahl bei Handy) läuft auf der Integrierten Leitstelle auf.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass neben dem Betrieb der Integrierten Leitstelle keine weiteren Aufgaben der jeweils anderen Partei angestrebt bzw. übernommen werden.

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Träger errichten und betreiben in gemeinsamer Trägerschaft auf dem Gelände der Feuerwache der Stadt Karlsruhe (Neue Hauptfeuerwache) eine ständig besetzte Integrierte Leitstelle (im Folgenden: „ILS“) für die Feuerwehren im Stadt- und Landkreis Karlsruhe und den Rettungsdienst im Stadt- und Landkreis Karlsruhe (Rettungsdienstbereich Karlsruhe).

(2) Die Träger bleiben jeweils Träger ihrer Aufgaben nach § 4 Abs. 1 FwG und § 6 RDG und sind weiterhin für die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben verantwortlich. Die Träger sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihre jeweiligen gesetzlichen und sonstigen fachlichen Aufgaben beim Betrieb der ILS erfüllt werden.

(3) Die ILS trägt den Namen „Integrierte Leitstelle Karlsruhe“.

(4) Stadt- und Landkreis haben das Recht, die ILS zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem LKatSG sowie für interne Zwecke, Informationen und Alarmierungen einzusetzen. Das DRK hat das Recht, die ILS zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung im Katastrophenschutz, für Krankentransporte, Hausnotrufe und sonstige medizinische Angelegenheiten im engeren und weiteren Sinne (wie Ärztlicher Bereitschaftsdienst) sowie für soziale Leistungen/Angebote einzusetzen. Alle Träger haben das Recht, die ILS bei sonstigen Schadenslagen und zu Übungszwecken – auch mit ehrenamtlichen Kräften – einzusetzen.

## § 2

### Einrichtung der Leitstelle

(1) Das neue Leitstellengebäude wird auf dem Gelände der Feuerwache Karlsruhe (Neue Hauptfeuerwache) errichtet. Die Planung, die Ausschreibung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für das Gebäude und alle Einrichtungen mit Ausnahme der Leitrechnertechnik nach Abs. 2 werden von der Stadt vorbereitet und bedürfen der Zustimmung aller Träger. Der Vollzug der insoweit gefassten Beschlüsse nach Satz 2, die Bauaufsicht und die Abnahme sowie die finanzielle Abwicklung werden der Stadt übertragen. Sie wird die anderen Träger regelmäßig über den aktuellen Stand der Planung und der Bauausführung informieren. Das Eigentum am Leitstellengebäude erwirbt die Stadt als Grundstückseigentümerin. Ihr obliegt die Verkehrssicherungspflicht für das Gebäude und das Grundstück.



Aus Sicherheitsgründen wird die bisherige Rettungsleitstelle in Bruchsal als Redundanz-Leitstelle weiter betrieben. Die anfallenden Kosten der Redundanz-Leitstelle sind Kosten der ILS. Einzelheiten klärt der Lenkungsausschuss.

(2) In der ILS wird eine gemeinsame Leitrechnertechnik (Hard- und Software) eingesetzt. Es ist unter anderem zur Überprüfung der Hilfsfrist und anderem statistischen Datenmaterial sicherzustellen, dass die bisherige Leitstellensoftware des DRK weiter mit verwendet werden kann. Die Planung, die Ausschreibung und die Vergabe für die Leitstellenhard- und -software werden von einem von der Stadt beauftragten Fachplaner vorbereitet und bedürfen der Zustimmung aller Träger. Die weitere Durchführung bis zur Inbetriebnahme und die finanzielle Abwicklung obliegen der Stadt.

(3) Sonstige Beschaffungen für die ILS erfolgen auf der Basis eines einvernehmlich zu erstellenden Pflichtenheftes unter Berücksichtigung der geltenden Ausstattungsrichtlinien und Regeln der Technik.

(4) Die gemeinsam beschafften technischen und sonstigen Einrichtungen gehen in gemeinschaftliches Eigentum der Träger über (§§ 741 ff BGB), soweit sie nicht wesentlicher Bestandteil des Leitstellengebäudes werden. Über die Beschaffung wird ein Anlagennachweis geführt, in dem die Finanzierungsanteile festgehalten werden. Im Falle einer Beendigung dieser Vereinbarung, des Ausscheidens eines Trägers oder einer Auflösung der Leitstelle ist der Anlagennachweis die Grundlage zur Festlegung des anteilig auszukehrenden Verkaufserlöses oder des Verkehrswertes der Einrichtungen.

(5) Einrichtungsgegenstände, die die Träger in den Betrieb der ILS einbringen, verbleiben in ihrem jeweiligen Eigentum. Sie können von allen Trägern kostenfrei genutzt werden.

(6) Zuschussanträge in dem Bereich der Feuerwehren bei übergeordneten Behörden zur Finanzierung der ILS werden von der Stadt Karlsruhe gestellt. Diese Zuschüsse kommen ausschließlich Stadt und Landkreis jeweils hälftig zu Gute.

### § 3

#### Aufgaben der Leitstelle

(1) Die Aufgaben der Leitstelle ergeben sich aus § 4 Abs. 1 FwG und den zu seiner Umsetzung ergangenen und ergehenden Verordnungen und Erlassen sowie aus dem Baden-Württembergischen Rettungsdienstgesetz, dem Rettungsdienstplan und den hierauf basierenden Verordnungen und Anweisungen.

(2) Die ILS nimmt zudem für die Feuerwehren des Stadt- und Landkreises und den Rettungsdienst die Fernmeldebetriebsleitung, insbesondere für die zugewiesenen Funkverkehrskreise, wahr.

(3) Die ILS betreibt das vorhandene digitale Alarmierungssystem in Stadt- und Landkreis, solange dieses für die Alarmierung der Feuerwehren und des Rettungsdienstes notwendig ist.

(4) Zusätzliche Aufgaben, die über die in § 1 Abs. 4 genannten hinausgehen, können von der ILS übernommen werden, wenn hierfür ein kostendeckendes Entgelt erhoben wird. Die Einnahmen werden auf die Betriebskosten angerechnet. Über die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben entscheidet der Lenkungsausschuss.

### § 4

#### Betrieb der Leitstelle

(1) Die Träger betreiben die ILS gemeinsam und tragen gemeinsam die organisatorische Verantwortung für die Betriebssicherheit. Zur Betriebssicherheit gehören insbesondere die notwendigen Maßnahmen zur Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der technischen Einrichtungen.

(2) Die Träger sind für ihren Zuständigkeitsbereich dafür verantwortlich, dass die ILS mit denjenigen Informationen und Unterlagen versorgt wird, die für einen reibungslosen und sachgerechten Betrieb erforderlich sind.

(3) Die weiteren Einzelheiten des Betriebsablaufs werden in einer „Dienstanweisung für die ILS“ gemeinsam festgelegt. Die „Dienstanweisung für die ILS“ hat den Anforderungen des RDG, des FwG, des LKatSG und des nachgeordneten Regelwerks sowie den tarifrechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen und kann durch Beschluss des Lenkungsausschusses angepasst werden.

## § 5

### Leitstellenpersonal

(1) Die Träger der ILS setzen dem jeweiligen Einsatzaufkommen und den innerbetrieblichen Aufgaben entsprechend ausreichendes und qualifiziertes Personal ein. Das Personalverhältnis (DRK 50 %, Landkreis 25 %, Stadt 25 %), eine Verstärkung des Personals bei besonderen Schadenslagen sowie weitere Einzelheiten werden in der Dienstanweisung für die ILS geregelt.

(2) Arbeitgeber ist die jeweilige Anstellungskörperschaft. Die Dienstaufsicht über das Personal der ILS obliegt der jeweiligen Anstellungskörperschaft. Die Leitstellenleitung ist den Bediensteten gegenüber unabhängig von ihrer Anstellungskörperschaft weisungsbefugt.

(3) Dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen einschließlich Urlaubsgewährung und Arbeitgeberfürsorge obliegen ausschließlich dem jeweiligen Träger als Anstellungskörperschaft. Erholungs- und Sonderurlaub werden im Einvernehmen mit der Leitstelle gewährt. Insoweit stimmen sich der Leitstellenleiter und die betreffende Anstellungskörperschaft ab. Näheres regelt die Dienstanweisung.

(4) Das Leitstellenpersonal muss für die gestellten Aufgaben geeignet und entsprechend ausgebildet sein. Dies gilt auch für hilfswise eingesetztes Personal. Bei der Personalauswahl sind die gesetzlichen und von den Fachaufsichtsbehörden verbindlich vorgegebenen untergesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die „Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ vom 9.11.2010 einzuhalten.

(5) Eine ständige Fortbildung des Personals ist sicherzustellen. Aus- und Fortbildungskosten sind von der Anstellungskörperschaft zu tragen, der das auszubildende Personal angehört.

(6) Die Träger stellen gegenseitig eine ausreichende Einweisung und Ausbildung sicher mit dem Ziel, dass innerhalb von fünf Jahren nach Inbetriebnahme der ILS alle Aufgabenbereiche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ILS selbstständig wahrgenommen werden können und eine Aufgabendurchdringung erreicht wird.

(7) Die Beamtinnen und Beamten des Stadt- und Landkreises Karlsruhe der ILS sind feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst.

## § 6

### Lenkungsausschuss

(1) Die Träger werden mit Abschluss dieser Vereinbarung einen Lenkungsausschuss einsetzen. Er setzt sich zusammen aus je zwei Vertretungsberechtigten der Träger der ILS. Darin haben Stadt und Landkreis gemeinsam die gleiche Stimmenzahl wie das DRK.

(2) Der Lenkungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Alle Entscheidungen können nur einvernehmlich getroffen werden. Die Träger sind verpflichtet auf dem Verhandlungswege eine Entscheidung herbeizuführen. Ist das nicht möglich, wird ein Schlichtungsverfahren unter Einbeziehung des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde und des DRK-Landesverbandes durchgeführt.

(4) Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn jeder Träger vertreten ist.

(5) Der Lenkungsausschuss bestimmt einvernehmlich einen Vorsitzenden. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen Rettungsdienst (DRK) und Feuerwehr (Stadt und Landkreis). Stadt und Landkreis nehmen den Vorsitz der Feuerwehr im Wechsel jeweils für ein Jahr wahr.

(6) Der Lenkungsausschuss bestimmt die Terminierung der Sitzungen. Jeder Träger kann die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung verlangen.

(7) Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt dem Leiter bzw. der Leiterin der ILS. Er bzw. sie bereitet insbesondere die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor und führt das Protokoll.

(8) Der Lenkungsausschuss ist zuständig in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere:

1. Grundsätzliche Änderungen des Betriebsablaufs,
2. Investitionsmaßnahmen,
3. Kooperation mit weiteren Körperschaften und Erweiterung der Zuständigkeit der ILS,
4. Übernahme von Zusatzdiensten in der ILS,
5. Erstellung und Änderung der „Dienstanweisung für die ILS“,
6. Beratung des Wirtschaftsplans und Feststellung des Rechnungsergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres,
7. Erstellung des Pflichtenheftes für Beschaffungen,
8. Genehmigung des Anlagennachweises.

(9) Ist eine Entscheidung des jeweiligen Trägers erforderlich, erfolgt eine Vorberatung durch den Lenkungsausschuss mit einer Empfehlung für die jeweiligen Entscheidungsträger.

## § 7

### Leitung der ILS

(1) Der hauptamtliche Leiter oder die hauptamtliche Leiterin der ILS ist auf Vorschlag des DRK vom Lenkungsausschuss zu bestimmen. Die Vertretung obliegt zwei Stellvertretern oder Stellvertreterinnen mit je 0,5 Vollbeschäftigungseinheiten der jeweils anderen Träger. Diese werden auf Vorschlag der beiden anderen Träger vom Lenkungsausschuss bestimmt und sollen grundsätzlich die Bereiche „Technik“ und „Personal“ im Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin betreuen.

(2) Der Leiter bzw. die Leiterin und die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen haben Direktions- und Weisungsbefugnis über das eingesetzte Personal und sind für den geordneten und sicheren Ablauf des operativen Geschäfts verantwortlich. Die Befugnisse des Feuerwehrkommandanten der Stadt, des Kreisbrandmeisters, des Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes, des Geschäftsführers des DRK-Kreisverbandes und deren Rettungsdienstleiter bleiben unberührt. Bei fachübergreifenden Problemen arbeitet der Leiter bzw. die Leiterin eng mit diesen Personen zusammen.

(3) Der Leiter oder die Leiterin der ILS übt außerdem das Hausrecht für den Bereich der Leitstelle aus. Den Vertretungsberechtigten der Träger der ILS steht uneingeschränktes Betretungsrecht der Räumlichkeiten der ILS zu.

(4) Die für den Bereich Personal verantwortliche Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter der ILS erstellt die Dienstpläne für die Leitstelle nach den allgemein gültigen Vorgaben. Die Träger erhalten auf Wunsch eine Mehrfertigung.

(5) Die Leiterin bzw. der Leiter erstellt den jährlichen Wirtschaftsplan der ILS für das folgende Geschäftsjahr und legt diesen dem Lenkungsausschuss bis zum 30. Oktober des laufenden Geschäftsjahres vor. Die Gliederung des Wirtschaftsplans wird vom Lenkungsausschuss festgelegt.

(6) Der Leiter bzw. die Leiterin führt den Anlagennachweis nach § 2 Abs. 4.

(7) Zur Steuerung der Leitstellentätigkeit ist die Einrichtung einer trägerübergreifenden Funktion „Leitstellen-Lagedienstführung“ während des Betriebs dauerhaft erforderlich. Diese wird bei großen Schadenslagen lage- und bedarfsabhängig von weiteren „Einsatz-Lagedienstführungen“ der jeweiligen Träger ergänzt. Die Qualifikation und die Aufgaben der Lagedienstführerinnen und -führer werden in der Dienstanweisung geregelt.

## § 8

### Wirtschaftsführung und Prüfungsrecht

(1) Die Wirtschaftsführung des laufenden Leitstellenbetriebs insbesondere Wartung, Beschaffung und Versicherungen obliegt nach Weisung des Lenkungsausschusses der Stadt.

(2) Die Stadt erstellt nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts bis 30. Juni eines Jahres den Rechnungsabschluss über das abgelaufene Geschäftsjahr und übergibt diesen an den Lenkungsausschuss. Die Gliederung des Rechnungsabschlusses wird vom Lenkungsausschuss festgelegt. Die Rechnungsprüfungsämter von Stadt- und Landkreis sowie eine vom DRK mit der Prüfung beauftragte Person sind jeweils berechtigt, durch Einsicht in die Buchführung und in die Belege sowie durch örtliche Besichtigungen die von den Trägern übernommenen Kostenanteile zu überprüfen. Bücher und Belege sind zu Prüfzwecken gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren; Die Frist beginnt am 1. Januar des auf die Erstellung des Abschlusses folgenden Jahres.

(3) Die Durchführung der vom Lenkungsausschuss beschlossenen Investitionen obliegt ebenfalls der Stadt. Ersatzbeschaffungen werden wie Investitionen behandelt.

(4) Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

## § 9

### Betriebsergebnis und Finanzierung

(1) Die Träger verpflichten sich, die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der ordnungsgemäßen Buchführung zu beachten.

(2) Von den Absätzen (3) - (8) im Einzelfall abweichende Kostenregelungen bedürfen der Einigung der Träger.

(3) Das Betriebsergebnis ergibt sich aus allen Einnahmen aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit abzüglich aller Ausgaben, die direkt im Zusammenhang mit der Leitstellentätigkeit stehen.

(4) Die Kosten der Errichtung des Leitstellengebäudes und seiner wesentlichen Bestandteile trägt die Stadt. Die diesbezüglichen kalkulatorischen Kosten sollen in angemessenem Umfang bei der Festlegung aller Nutzungsentgelte Berücksichtigung finden.

(5) Die Investitionskosten für die Ausstattung der ILS – mit Ausnahme der Kosten für Einrichtungen, die nicht für den normalen Leitstellenregelbetrieb von Feuerwehr und Rettungsdienst erforderlich sind – tragen das DRK zu 50 %, die Stadt und der Landkreis zu je 25 %. Derjenige Träger, der eine Beschaffung für alle Träger gemäß § 2 vorgenommen hat, stellt den anderen Trägern Rechnungen in Höhe von deren jeweiligen Kostentragsanteilen.

(6) Zuschüsse vermindern die Kosten im Verhältnis 50:25:25 für DRK:Stadt:Landkreis; dies gilt nicht für die Zuschüsse die nur einzelnen Trägern zugute kommen dürfen.

(7) Die Personalkosten für das Leitstellenpersonal trägt die jeweilige Anstellungskörperschaft.



(8) Betriebskosten für den Regelbetrieb der ILS tragen das DRK zu 50 %, die Stadt und der Landkreis zu je 25 %. Betriebskosten sind alle wiederkehrenden Kosten mit Ausnahme der Personalkosten, insbesondere Verbrauchskosten, laufende Geschäftsausgaben und die kalkulatorischen Kosten. Zu den Betriebskosten gehören auch Kosten für die Bauunterhaltung des Leitstellengebäudes.

Betriebskosten für Räume und Ausstattung, die nicht von allen Trägern genutzt werden, gehen zu 100 % zu Lasten des bzw. der nutzenden Träger.

Als Betriebskosten der Redundanz-Leitstelle gelten die wiederkehrenden Kosten für den Betrieb der Technischen Ausstattung.

(9) Erbringt ein Träger abrechnungsfähige Leistungen gegenüber Dritten gem. § 1 (4), hat er die dabei der ILS entstehenden Kosten zu erstatten. Erbringt die ILS Leistungen gem. § 3 (4) fließen die Erlöse in das Betriebsergebnis ein.

(10) Von den Investitionskosten und den Betriebskosten, bei denen die Kostenaufteilung 50:25:25 zur Anwendung kommt, hat das DRK ausschließlich die von den Kostenträgern erstatteten Kosten zu übernehmen. Das DRK verpflichtet sich, den Kostenträgern die Wirtschaftlichkeit und Unabweisbarkeit der Kosten im vollen Umfang nachzuweisen und alles in seinen Möglichkeiten Stehende dafür zu tun, dass die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Das DRK wird mit den Kostenträgern einen Mehr- und Mindererlösausgleich vereinbaren, der sicherstellt, dass auftretende Defizite im folgenden Rechnungsjahr ausgeglichen werden. Stadt und Landkreis unterstützen das DRK mit der Bereitstellung erforderlicher Daten für den Kosten- und Leistungsnachweis sowie bei Bedarf auf Anforderung in den Verhandlungen mit den Kostenträgern.

## § 10

### Haftung

Die Träger haften im Innen- und Außenverhältnis entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus findet ein Ausgleich nicht statt.

## § 11

### Inkrafttreten, Dauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung durch die Träger in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Diese Vereinbarung kann von jedem Träger mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Erklärung der Kündigung ist frühestens nach 8 Jahren möglich. Ein außerordentliches Kündigungsrecht wird für den Fall vereinbart, dass gesetzliche Änderungen im FwG oder RDG eintreten und diese maßgeblichen Einfluss auf dieses Vereinbarungsverhältnis haben.
- (3) Nach Kündigung der Vereinbarung sind die Träger verpflichtet, sich auf der Grundlage des Anlagennachweises über die Verteilung der Einrichtung der ILS zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, soll unter Mitwirkung des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Schiedsgerichts beim DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V. eine Einigung erzielt werden.

## § 12

### Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Die Träger haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Geltung der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Das Gleiche gilt sofern sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke besteht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Auffüllung der Regelungslücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Träger gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

Karlsruhe, 7. Mai 2012

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Karlsruhe e. V.**



---

Kurt Bickel  
1. Vorsitzender

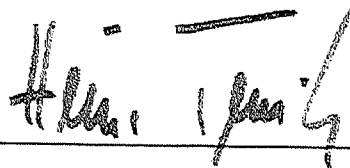
**Landkreis Karlsruhe**



---

Dr. Christoph Schnaudigel  
Landrat

**Stadt Karlsruhe**



---

Heinz Fenrich  
Oberbürgermeister